

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Februar 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	60	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	101
Baumann, Günter (CDU/CSU)	15, 16	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	111, 112, 113, 114
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	3, 25, 103	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	46, 47
Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU)	4, 5, 6	Krichbaum, Gunther (CDU/CSU)	115
Brüning, Monika (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56	Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU)	77, 78, 79
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) ...	34, 35, 36, 37	Lensing, Werner (CDU/CSU) ...	104, 105, 106, 107
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	58, 59	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	66, 67, 68, 69
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	61	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	9, 70
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land)	38, 39	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	10, 80
(CDU/CSU)		(CDU/CSU)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	40	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	19
Götz, Peter (CDU/CSU)	41, 74, 75	Michalk, Maria (CDU/CSU)	48, 71
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) ..	26, 42, 43, 44	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	27, 28
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	92, 93, 94, 95	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	20
Gutting, Olav (CDU/CSU)	108, 109, 110	Niebel, Dirk (FDP)	49, 50
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	76	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	29
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	96, 97, 98	Pau, Petra (fraktionslos)	11, 21, 22, 23
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	7, 8	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	12
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	1	Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)	102
Homburger, Birgit (FDP)	62	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	116
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	63, 64	Piltz, Gisela (FDP)	24
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	17	Dr. Riesenhuber, Heinz (CDU/CSU) .	81, 82, 83, 84
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	45	Schmidt, Christian (Fürth)	85, 86, 87, 88
Klößner, Julia (CDU/CSU)	18, 65	(CDU/CSU)	
Koppelin, Jürgen (FDP)	99, 100	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	51
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	52

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	30, 31	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	91
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	13	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	72, 73
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	89, 90	Dr. Wissing, Volker (FDP)	2
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) . . .	14, 57	Wülfing, Elke (CDU/CSU)	32, 33

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Verbesserung der Lage der Musikvereine und somit u. a. der Brauchtumpflege bezüglich der Abgaben nach dem KSVG an die Künstlersozialkasse	1	Pawelski, Rita (CDU/CSU) Anzahl der von den deutschen Auslandsvertretungen in Almaty, Kiew, Minsk, Moskau, Nowosibirsk und St. Petersburg sowie in den GUS-Staaten 2004 beantragten, erteilten und abgelehnten Schengen-Visa	8
Dr. Wissing, Volker (FDP) Anglizismen im Titel oder Untertitel von Gesetzen, Verordnungen, Broschüren, Publikationen und Internetauftritten seit der 14. Wahlperiode	2	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) Bei den deutschen Botschaften in Pristina und Tirana in den Jahren 1998 bis 2004 beantragte und erteilte Schengen-Visa	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Unterstützung von Hilfsmaßnahmen für die von der Überschwemmungskatastrophe in Guyana betroffenen Menschen	10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auftrag des „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU) Unterstützung der Ukraine im Jahr 2005 im Vergleich mit Armenien	3	Baumann, Günter (CDU/CSU) Preisforderung für die neuen Pässe mit biometrischen Daten	10
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Haltung im UN-Sicherheitsrat zur Verlängerung der Westsahara-Mission MINURSO; Engagement der Bundesregierung	5	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Bericht der Kommission Organisierte Kriminalität zu Ethno-Clans	11
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Einflussnahme der Türkei auf den Abschluss von Erörterungen über den Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges in Deutschland	6	Klößner, Julia (CDU/CSU) Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln sowie europaweite Vereinheitlichung der Sicherheitsstandards	11
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Einführung des Sonderstatus eines „Auslandsterritoriums“ inklusive der Übernahme von Teilen des EU-Rechts für den Oblast Königsberg/Kaliningrad durch Russland	6	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Unvereinbarkeit der Abwicklung des Flugpassagierverkehrs auf deutschen Flughäfen mit der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 vom 16. Dezember 2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt	13
Pau, Petra (fraktionslos) Unterstützung der Republik Côte d'Ivoire auf der Suche nach einem demokratischen Neubeginn	7	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Restriktive Anwendung des § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz auf Personen mit sowohl israelischer als auch deutscher Staatsangehörigkeit vor dem Hintergrund der Regelungen für Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Januar 2005; geschädigte Per- sonen; Festnahmen 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Piltz, Gisela (FDP) Kosten für den Feldversuch mit Fingerab- druck-Visa in Nigeria im Vergleich zu den Kosten für einen Asylantrag in Deutsch- land 18	Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) Von den Kommunen als erwerbsfähig ge- meldete Obdachlose, Drogenkranke, Koma- - und AIDS-Patienten, Auswirkungen auf die Arbeitslosenstatistik der Bundes- agentur für Arbeit sowie Kosten für den Bund 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Erwerbsfähigkeit von Obdachlosen, Dro- genkranken, Koma- und AIDS-Patienten im Sinne von Hartz IV 25
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Ablehnung einer monatlichen Zahlung aus dem Sonderlastenausgleich an die Kommun- nen, Bewältigung der Vorfinanzierung von Kosten der Hartz-IV-Reform 19	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Benennung der an Sitzungen zu den ver- schiedenen kerntechnischen Fragestellun- gen in den in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/4907) genann- ten internationalen Gremien teilgenom- menen Beamten seit 1997 26
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Verhinderung von Niedrig-Steuer-Oasen in den neuen Mitgliedstaaten der EU bzw. in den Bewerberstaaten Bulgarien und Rumä- nien 20	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Fehlender Hinweis in den Bescheiden zu Hartz IV bezüglich Anmeldung zur Fami- liensversicherung 27
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Erreichung einer erheblichen Kürzung der Gesamtausgaben für die ländliche Entwick- lung bei den Verhandlungen über die finan- zielle Vorschau 2007 bis 2013 der EU, Aus- wirkungen auf die nationalen Agrarhaus- halte 21	Götz, Peter (CDU/CSU) Von den Kommunen als arbeitsunfähige Sozialhilfeempfänger an die Arbeitsagentu- ren gemeldete Komapatienten, Anstieg der ALG-II-Zahlungen 28
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Feststellung der Förderungsfähigkeit nach dem Agrardieselgesetz bei Unternehmen mit einem landwirtschaftlichen und einem gewerblichen Betriebszweig 22	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Einsetzung so genannter Ein-Euro-Jobber durch eine Behörde des Berliner Senats bzw. durch eine Bundesbehörde 29
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Bewilligung von Finanzmitteln für den Bau des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 66 bei Neuhof (Ausbau des Tunnels und der Straße und der Schiene) durch das BMF 22	Vernichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze durch die Ein-Euro-Job-Re- gelung 30
Wülfing, Elke (CDU/CSU) Unterbringung und Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit 23	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Reaktion auf den zunehmenden Einsatz von osteuropäischen Subunternehmern in der Fleischwirtschaft 31
	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Auflösung der eigenständigen Abteilung Technologie- und Innovationspolitik im BMA und Ansiedlung im BMBF 31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Michalk, Maria (CDU/CSU) Anzahl der unter die 58er-Regelung nach § 428 SGB III fallenden ehemaligen Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher und jetzigen ALG-II-Bezieher, Kosten 2005 bei Weitergewährung der Arbeitslosenhilfe</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</p>
32	<p>Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Urteil des Bundessozialgerichts vom 22. Juli 2004 über das Tragen der Kosten durch den Sponsor bei Zulassungsstudien von Arzneimitteln</p>
<p>Niebel, Dirk (FDP) Erwerbsfähige und damit ALG-II-beziehende Komapatienten und Querschnittgelähmte sowie Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und die Arbeitslosenstatistik</p>	40
34	<p>Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Auswirkungen der REACH-Verordnung auf Verfahren oder Vorprodukte, die für die Erzeugung, Anwendung oder Nutzung von z. B. Arzneimitteln, Medizinprodukten oder Medizintechnologien benötigt werden</p>
<p>Seehofer, Horst (CDU/CSU) Auswirkungen des EU-Beitritts der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten auf die Dienstleistungsfreiheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt</p>	40
35	<p>Homburger, Birgit (FDP) Berücksichtigung der Beteiligung eines kinderlosen Partners an der Erziehung und dem Unterhalt der vom anderen Partner in die Gemeinschaft eingebrachten Kinder beim Beitrag zur Pflegeversicherung</p>
<p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zugang deutscher Werften zu Ausschreibungen für U-Boote in Indien</p>	41
35	<p>Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Anrechnung des Kindergeldes im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB XII als Einkommen im Kreis Unna</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</p>	42
<p>Brüning, Monika (CDU/CSU) Sicherung und Perspektiven des Forschungsstandorts Mariensee/Mecklenhorst der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; Position des Instituts für Tierzucht</p>	<p>Klößner, Julia (CDU/CSU) Schutzmaßnahmen gegen eine durch die Vermischung der Erreger der Vogelgrippe und der menschlichen Grippe entstehende weltweite Pandemie</p>
36	43
<p>Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Pachtverhältnisse mit Prämienrechten im Rahmen der Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik; Auswirkungen bei Dauerkulturen</p>	<p>Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Abgeschlossene Verträge zur integrierten Versorgung im Jahr 2004 sowie dadurch erreichte Einsparungen und Qualitätsverbesserungen</p>
37	44
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p>	<p>Vereinbarkeit der so genannten individuellen Gesundheitsleistungen mit der ärztlichen Berufsethik</p>
<p>Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Kosten für den Umbau in Stadtallendorf bei einem Umzug der Division Spezielle Operationen von Regensburg dorthin sowie beim Verbleib; Investitionen in die Nibelungenkaserne</p>	45
39	<p>Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Umsetzung der Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode, Haltung zur Studie „Tragfähige Pflegeversicherung“ hinsichtlich der Umstellung der Pflegeversicherung in ein kapitalgedecktes Verfahren</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Michalk, Maria (CDU/CSU) Entwicklung der Zahl der in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherten Prostituierten seit 2002	Voraussetzungen zur Finanzierung des S-Bahn-Bauvorhabens Nürnberg–Erlangen–Forchheim im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms 2004 bis 2008
48	54
Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Zuverlässigkeit der Daten der durchgeführten Sentinel-Erhebungen aus epidemiologischer Sicht für eine repräsentative und qualitativ hochwertige Prävalenzschätzung von Chlamydieninfektionen	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Realisierung des Baus der Autobahnanbindung Premnitz/Rathenow (Bundesstraße B 102n)
48	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Genehmigung seitens des BMVBW für die Weiterführung der Planungen zur Fortführung der Bundesstraße B 27 Bläsibad–Tübinger Kreuz
Götz, Peter (CDU/CSU) Rechtsqualität des mit der Erstellung eines Gebäude-Energiepasses verbundenen Auftrags an Sachverständige	56
49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Dispositionen mit den Anteilen des Bundes und denen seines Unternehmens Deutsche Bahn AG an der Osthannoverschen Eisenbahnen AG	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Definition des Begriffs in Bundestagsdrucksache 15/4729 „Beschlussvorschlag der Bundesregierung für den Bundestag“, Widerspruch in den Aussagen zum Standort eines Endlagers
50	57
Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU) Fördermöglichkeiten zur Weiterentwicklung des Kombinierten Verkehrs, insbesondere hinsichtlich der Umschlaganlagen in Güterverkehrszentren	Inkrafttreten der Verordnung einer Veränderungssperre für den Endlagererkundungsstandort Gorleben
50	57
Vorlage einer endgültigen Vorhabenmeldung des Güterverkehrszentrums Halle sowie Mittelfreigabe seitens des Bundes	Vergabe von Studien zum Thema „Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle“ für das Jahr 2005 durch das BMU
51	59
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Abschluss eines internationalen Abkommens über ein Verbot des Tauchens nach z. B. Flüchtlingsschiffen wie der „Wilhelm Gustloff“	Organisatorische Änderungen beim Bundesamt für Strahlenschutz seit 1998
51	61
Dr. Riesenhuber, Heinz (CDU/CSU) „Mautpreller“ auf deutschen Autobahnen; Kontrollverfahren; Einnahmeausfälle	Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Förderung des Internetprojekts www.faire-nachbarschaft.de des Bundes für Umwelt und Naturschutz; Vereinbarkeit mit der Zielsetzung in § 1 Gentechnikgesetz
51	61
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Schwerverkehrsbelastung auf der Bundesstraße B 8 im Streckenabschnitt Würzburg–Nürnberg; Erhebung einer Maut; Bau einer Ortsumgehung	Koppelin, Jürgen (FDP) Beteiligung von Privatpersonen, u. a. von Mitgliedern der Bundesregierung, an der Betreibung von Windkraftanlagen
53	63
	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Konsequenzen aus den Ergebnissen der sog. Naila-Studie zur Gefährdung durch Mobilfunkstrahlung
	63

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU) Veröffentlichung des Berichts zur Zwischenüberprüfung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002 65</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gesetzliche Verankerung der zweijährigen Berufsfachschulausbildung, z. B. zur Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistentin, im BAföG 66</p> <p>Lensing, Werner (CDU/CSU) Relevanz der von den konfessionellen Fachhochschulen im Wesentlichen bearbeiteten Themengebiete der sozial- und Pflegewissenschaften 66</p> <p>Beteiligungsanteile der konfessionellen Fachhochschulen am Förderprogramm „Angewandte Forschung an Fachhochschulen“ und anderen Programmen des BMBF seit 2002 67</p> <p>Leistungsfähigkeit der an den kirchlichen Fachhochschulen angewandten Forschung und Drittmittelfähigkeit gegenüber der Wirtschaft 67</p> <p>Auswirkungen der neuen Förderrichtlinien des Programms „Angewandte Forschung an Fachhochschulen“ auf die kirchlichen Fachhochschulen 68</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Gutting, Olav (CDU/CSU) Ermittlungen des EU-Betrugsbekämpfungsamtes OLAF gegen einen Mitarbeiter der EU-Agentur zum Wiederaufbau des Balkan wegen des Verdachtes der Bestechlichkeit durch deutsche Firmen 68</p> <p>Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung von Sekretariaten der Abkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Klimakonferenz, Zuweisung und Ausstattung der Konferenzorte 69</p> <p>Krichbaum, Gunther (CDU/CSU) Kontaktaufnahme mit der EU-Kommission oder dem EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF im Rahmen der Ermittlungen gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der EU-Agentur für den Wiederaufbau des Balkan wegen des Verdachts der Korruption bei der Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung eines Kraftwerks in Serbien 71</p> <p>Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU) Positionierung der Faktoren A (Abstinenz) und B (Be Faithful) in dem neuen HIV/AIDS-Präventionskonzept für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit 72</p>

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU) Müssen gemeinnützige Musikvereine, die sich mit qualifiziertem Personal für die musikalische Nachwuchsausbildung junger Menschen engagieren, um dadurch ihren eigenen Bedarf an Musikern zu decken, Abgaben an die Künstlersozialkasse nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) entrichten, und wenn ja, wie kann zukünftig, nach Ansicht der Bundesregierung, die Lage der Musikvereine und somit u. a. die Brauchtumpflege unter dieser Abgabenbelastung verbessert bzw. auf heutigem Niveau erhalten bleiben?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 3. März 2005

Laienmusikvereine, z. B. Gesangvereine oder Blasmusikkapellen, deren Vereinszweck nicht überwiegend auf öffentliche Aufführungen gerichtet ist, sondern vorwiegend die Freude am gemeinsamen Musizieren und die Freizeitgestaltung zum Inhalt hat, brauchen für die Honorare an vereinseigene Dirigenten und Chorleiter keine Künstlersozialabgabe zu zahlen. Eine Abgabepflicht dieser Vereine kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht, z. B. wenn ein Musikverein nicht nur gelegentlich Veranstaltungen mit fremden Solisten durchführt und Einnahmen erzielt werden sollten. Dabei sind bis zu drei Veranstaltungen im Kalenderjahr noch als gelegentlich anzusehen. Ausnahmsweise kann aber eine Abgabepflicht bestehen, wenn ein Verein eine einer Musikschule vergleichbare Ausbildungseinrichtung betreibt.

Die Bundesregierung misst dem instrumentalen und vokalen Laienmusizieren eine hohe Bedeutung bei. Musizieren und Singen ist für viele Menschen eine Form aktiver Lebensgestaltung. Da sich ein Großteil dieser Aktivitäten auf lokaler oder regionaler Ebene abspielt, insbesondere wenn es um Brauchtumpflege geht, fällt die Förderung dieser Gruppen und Vereine in der Regel zwar in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden. Der Bund ist allerdings zuständig, soweit es um die Rahmenbedingungen des kulturellen Lebens in Deutschland geht. In Wahrnehmung dieser Zuständigkeit hat die Bundesregierung in den letzten Jahren mehrere rechtliche Maßnahmen initiiert, um das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Verbänden zu fördern, z. B. im Jahr 2000 die Erhöhung der sog. Übungsleiterpauschale um 50 %. Diese Verbesserung hat sich insbesondere auf die Chor- und Orchesterarbeit ausgewirkt. Bei der Novellierung (2001) des Künstlersozialversicherungsgesetzes wurden zudem spezifische, die Laienmusikverbände begünstigende Regelungen aufgenommen. Schließlich wird auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. April 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8762) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Chor- und Orchesterarbeit“ verwiesen.

2. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche von der Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode initiierten Gesetze, Verordnungen, Broschüren, Publikationen und Internetauftritte enthalten im Titel oder Untertitel Anglizismen bzw. Abkürzungen, die Anglizismen wiedergeben, und welche Gründe haben die Bundesregierung im Allgemeinen veranlasst, nicht auf deutschsprachige Formulierungen zurückzugreifen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 1. März 2005

Die von der Bundesregierung initiierten Gesetze und Verordnungen werden vor der Vorlage an das Kabinett dem Bundesministerium der Justiz zur Prüfung der Rechtsförmlichkeit zugeleitet. Dieses prüft dabei auch die Wortwahl entsprechend den allgemeinen Empfehlungen zur Formulierung von Rechtsvorschriften im Handbuch der Rechtsförmlichkeit. Danach sind in Rechtsvorschriften Fremdwörter zu vermeiden. Wenn es im allgemeinen Sprachgebrauch jedoch kein passendes deutsches Wort gibt, kann auch ein Fremdwort verwendet werden. Dabei kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an, insbesondere darauf, in welchem Zusammenhang und gegenüber welchen Adressaten der Ausdruck verwendet wird.

Zudem beachtet die Bundesregierung insoweit die einschlägigen Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), wonach Gesetzentwürfe insbesondere sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein müssen und grundsätzlich dem Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag zur Prüfung auf ihre sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zuzuleiten sind.

Die im Übrigen von der GGO für den Schriftverkehr der Bundesregierung vorgesehene Regelung wird von den Ressorts auch auf Broschüren, Publikationen und Internetauftritte der Bundesregierung angewendet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie lautet der Auftrag, in welchem der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ laut eigener Aussage im Namen der Bundesregierung arbeitet, und wer führt über die Ausführung dieser Arbeiten die Fachaufsicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 2. März 2005**

Der Auftrag der Bundesregierung an den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ ergibt sich aus Punkt 2 der „Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ vom 10. Dezember 2003.

Punkt 2 der Rahmenvereinbarung lautet: „Anlage, Herrichtung und Erhaltung von Kriegsgräbern im Ausland sind dauernde staatliche Aufgaben, für die der Bund kraft seiner auswärtigen Gewalt zuständig ist. Das Auswärtige Amt und der Volksbund vereinbaren eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Auf der Grundlage der von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Kriegsgräberabkommen beauftragt das Auswärtige Amt den Volksbund mit der Durchführung der Kriegsgräberfürsorge im Ausland. Der Volksbund führt die Vertragsaufgaben in eigener Verantwortung gemäß seiner Satzung durch.“

Nachdem der Volksbund die ihm vertragsgemäß obliegenden Aufgaben in eigener Verantwortung durchführt, stellt sich die Frage nach einer Fachaufsicht im eigentlichen Sinne nicht. Soweit die eigenen Einnahmen des Volksbundes für die Erfüllung seiner Aufgaben im Ausland nicht ausreichen, gewährt das Auswärtige Amt jedoch auf Antrag jährlich angemessene Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (Projektförderung). Über die Höhe dieser Zuwendungen entscheidet das Auswärtige Amt als Zuwendungsgeber im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Die korrekte Verwendung dieser Zuwendungen wird durch das Auswärtige Amt jährlich geprüft. Darüber hinaus unterliegt die Verwendung von Bundesmitteln auch der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

4. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung den neuen Präsidenten der Ukraine, Viktor Juschtschenko?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 2. März 2005**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine seit ihrer Unabhängigkeit. Von 1993 bis 2004 leistete sie insbesondere durch das TRANSFORM-Programm Unterstützung in Höhe von rund 115 Mio. Euro.

Die Ukraine steht nach dem Wahlsieg von Viktor Juschtschenko und dem Amtsantritt der Regierung Julia Timoschenkos vor großen Herausforderungen. Das Regierungsprogramm der neuen Premierministerin weist einen Weg zur grundlegenden Modernisierung des Landes und zur Heranführung der Ukraine an die euroatlantischen Strukturen – bei Pflege der für die Ukraine strategisch wichtigen Beziehungen zu Russland.

Die Bundesregierung unterstützt Präsident Viktor Juschtschenko in vielfältiger Weise, sowohl im bilateralen Rahmen als auch auf interna-

tionaler Ebene. Ziel ist es, in der Ukraine Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft weiter zu verankern.

Die Bundesregierung intensiviert 2005 die bilaterale Zusammenarbeit mit der Ukraine. Regierungsberatung findet vor allem zu wirtschaftspolitischen Themen statt, insbesondere auch durch die Deutsche Beratergruppe Wirtschaft bei der Regierung der Ukraine, die Präsident Viktor Juschtschenko aus seiner Zeit als Premierminister 2000/2001 vertraut ist. Die Rechtsberatung wird durch die Internationale Stiftung für rechtliche Zusammenarbeit fortgesetzt. Ferner wird die Wirtschaftskooperation und Mittelstandsförderung mit der Ukraine verstärkt. Die finanzielle Zusammenarbeit wird deutlich ausgeweitet werden. Die Kooperation in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Gesundheit wird weitergeführt und ausgebaut. Die Bundesregierung unterstützt Aus- und Weiterbildung durch zahlreiche Maßnahmen; die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft wird ebenfalls intensiviert. Im Finanzsektor wird die Bundesregierung mehrere Beratungsmaßnahmen durchführen. Weitere Projekte für 2005 sind hier in Planung. Im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Unterstützung der Zivilgesellschaft (einschl. Förderung der politischen Stiftungen) wird durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel die Zusammenarbeit ausgeweitet. Sicherheitspolitische Kooperation findet insbesondere auf dem Feld der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe statt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Ukraine im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Dabei verfolgt die Bundesregierung insbesondere das Ziel, sich verstärkt im multilateralen Rahmen zur Finanzierung der Anlagenkomplexe des zweiten Sarkophags von Tschernobyl zu engagieren.

Auf EU-Ebene unterstützt die Bundesregierung die Ukraine durch Förderprogramme (u. a. TACIS), mit denen der Übergang zu Marktwirtschaft und Demokratie erleichtert werden soll. Die Bundesregierung unterstützt ferner die möglichst rasche Implementierung des am 21. Februar 2005 vom EU-Ukraine-Kooperationsrat verabschiedeten Aktionsplans, der einen Fahrplan für die von der Ukraine gewünschte Heranführung an die EU bietet. Die am 21. Februar 2005 verabschiedeten Ratschlussfolgerungen der EU flankieren den Aktionsplan, setzen Prioritäten und senden ein wichtiges Signal an die Ukraine. Die Bundesregierung trägt mit ihrer Politik in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), im Europarat und im Nordatlantischen Verteidigungsbündnis (NATO) aktiv dazu bei, dass der Transformationsprozess in der Ukraine nachhaltig gestärkt und dadurch die Annäherung der Ukraine an die euroatlantischen Strukturen gefördert wird.

5. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Unterstützung der Bundesregierung für die Ukraine im Jahr 2005 ausgedrückt in Euro?

6. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Unterstützung ausgedrückt in Euro – bezogen auf einen Einwohner der Ukraine – im Vergleich z. B. mit der Unterstützung der Bundesregierung für Armenien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 2. März 2005**

Die genaue Höhe der Unterstützung der Bundesregierung für das Jahr 2005 lässt sich derzeit nicht beziffern, da die Mittelansätze einiger Ressorts noch nicht feststehen und sich einige Maßnahmen erst in der Planung befinden. Darüber hinaus läuft eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen und Projekten über mehrere Jahre, so dass die Zuschreibung von Mitteln auf ein konkretes Haushaltsjahr nicht möglich ist.

7. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung bei der Abstimmung im UN-Sicherheitsrat zur Verlängerung der Westsahara-Mission MINURSO bis zum 30. April 2005 (s. UN-Resolution 1570 (2004)) eingenommen, und wie begründet sie ihr Votum?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 25. Februar 2005**

Die UN-Resolution 1570 vom 28. Oktober 2004 wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig angenommen. Die Bundesregierung hat stets alle Bemühungen der Vereinten Nationen um eine friedliche Lösung des Konfliktes unterstützt. Dazu gehört auch die MINURSO-Mission.

8. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wie und in welcher Form wird sich die Bundesregierung im Sinne einer Lösung der Statusfrage der Westsahara sowie der damit verbundenen Flüchtlingsproblematik engagieren?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 25. Februar 2005**

Die Bundesregierung unterstützt unverändert alle Bemühungen der Vereinten Nationen, um auf der Grundlage aller einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes zu gelangen. Die Bundesregierung engagiert sich auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen besonders in humanitären Fragen und stimmt sich dabei eng mit den europäischen Partnern ab.

9. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung bzw. dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, Vorgänge bekannt, die darauf hinweisen, dass die Türkei versucht, Einfluss darauf zu nehmen, dass nach Möglichkeit in Deutschland Erörterungen über den Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges nicht stattfinden sollen, beispielsweise dieser Stoff an Schulen nicht behandelt werden sollte, und wenn ja, welche Auffassung vertritt der Bundesminister des Auswärtigen hierzu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 1. März 2005**

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen über türkische Bestrebungen im Zusammenhang mit den Lehrplänen zum Geschichtsunterricht in Brandenburg bekannt. Da die Gestaltung der Lehrpläne in den Bereich der Kulturhoheit der Länder fällt, war und ist die Bundesregierung mit der Angelegenheit allerdings nicht befasst. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Aufarbeitung der türkisch-armenischen Vergangenheit wichtig ist. Deshalb ermutigt die Bundesregierung die beiden betroffenen Staaten, auf allen Ebenen regelmäßig solche Initiativen zu ergreifen.

10. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Presseberichte, wonach die Regierung der Russischen Föderation plant, für den Oblast Königsberg/Kaliningrad den Sonderstatus eines „Auslandsterritoriums“ inklusive der Übernahme von Teilen des EU-Rechts einzuführen (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 15. Februar 2005), und was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen, um im bilateralen Verhältnis zu Russland oder gemeinsam mit der Europäischen Union zu einer Lösung der mit der Exklavensituation Königsbergs/Kaliningrads in Zusammenhang stehenden Probleme beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 28. Februar 2005**

Entsprechende Presseberichte wurden von der Regierung der Russischen Föderation zurückgewiesen.

Die Bundesregierung gestaltet ihre Politik zum Thema Kaliningrad in enger Abstimmung mit ihren EU-Partnern. Kaliningrad war bereits mehrmals Gegenstand von EU-Russlandgipfeln. Auch der jüngste EU-Russlandgipfel am 25. November 2004 in Den Haag hat sich mit diesem Thema befasst. Auf Vorschlag der EU wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses zur „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ beschlossen, in dem auch Kaliningrad betreffende Fragen erörtert werden sollen. Die Modalitäten dieses Ausschusses sind der-

zeit Gegenstand der Abstimmung zwischen der EU-Kommission und der russischen Regierung.

Die EU fördert insbesondere die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Kaliningrads als integraler Bestandteil der Russischen Föderation und der Ostsee-Region insgesamt. Die wichtigsten Ansatzpunkte hierfür sieht die EU in der Förderung privater Investitionen, Erleichterung von Handel, Lösung von Umwelt- und Gesundheitsproblemen sowie grenzüberschreitenden Fragen.

Im bilateralen Bereich findet auf verschiedenen Ebenen ein regelmäßiger Austausch zum Thema Kaliningrad statt. Durch die am 12. Februar 2004 erfolgte Eröffnung eines Generalkonsulats in Kaliningrad soll vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Region mit Deutschland gefördert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/3997 vom 21. Oktober 2004) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Wirtschaftlichen Zukunft des Königsberger Gebietes nach der EU-Osterweiterung“ verwiesen.

11. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Forderungen der afrikanischen Staats- und Regierungschefs vom 30. Januar 2005 zu unterstützen und es zu ermöglichen, dass sich die Regierung und die Opposition der Republik Côte d'Ivoire auf die Suche nach einem demokratischen Neubeginn – ohne Einmischung von außen und nach Interessenausgleich in Achtung vor der Verfassung des Landes – machen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. März 2005

Die Bundesregierung hat sich seit Ausbruch der Krise in der Republik Côte d'Ivoire für die Umsetzung der in den Abkommen von Linas-Marcoussis vom 24. und 26. Januar 2003 und von Accra vom 30. Juli 2004 (so genanntes Accra-III-Abkommen) enthaltenen Forderungen eingesetzt. Sie ist der Auffassung, dass nur eine vollständige Umsetzung dieser Abkommen zu einem echten Neubeginn in der Republik Côte d'Ivoire auf der Grundlage einer dauerhaften Versöhnung der jetzigen Bürgerkriegsparteien führen kann.

Diese Position hat die Bundesregierung sowohl durch zahlreiche bilaterale Gespräche mit Staatspräsident Laurent Gbagbo und anderen ivoirischen Entscheidungsträgern als auch im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) deutlich gemacht.

In Abidjan trägt Deutschland als derzeitige lokale EU-Präsidentschaft und als Ex-officio-Mitglied im Monitoring-Komitee des Abkommens von Linas-Marcoussis besondere Verantwortung. In den Vereinten Nationen hat Deutschland insbesondere während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat bei Diskussionen zur Lage in der Republik Côte d'Ivoire besonderes Profil gezeigt. Die Übernahme des Vorsitzes

im Côte-d'Ivoire-Sanktionsausschuss am Ende der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat ist ein deutliches Zeichen dieses Engagements.

Im Bewusstsein, dass der innerivorische Konflikt am erfolgversprechendsten durch ein Engagement der Afrikaner selbst gelöst werden kann, unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich die Konfliktlösungsbemühungen der Afrikanischen Union und in diesem Kontext insbesondere die Vermittlungsmision des südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki.

Darüber hinaus trägt die Bundesregierung mit einem substantiellen finanziellen Beitrag zur Stationierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen in der Republik Côte d'Ivoire bei.

12. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU) Wie viele Schengen-Visa wurden von den deutschen Auslandsvertretungen in Almaty, Kiew, Minsk, Moskau, Nowosibirsk und St. Petersburg sowie in den GUS-Staaten insgesamt im Kalenderjahr 2004 jeweils beantragt, erteilt und versagt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. März 2005

Die Zahlen der im Kalenderjahr 2004 an den genannten deutschen Auslandsvertretungen bearbeiteten Anträge auf Schengen-Visa (Kategorien A, B, C und D) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Auslandsvertretung	Anträge	Visa erteilt	Visa abgelehnt
Almaty	62 330	56 703	5 627
Aschgabat	3 759	3 411	348
Baku	6 961	6 322	639
Bischkek	13 923	12 105	1 818
Chisinau	15 394	11 420	3 974
Duschanbe	1 748	1 592	156
Eriwan	5 559	4 404	1 155
Kiew	153 210	123 437	29 773
Minsk	100 709	93 442	7 267
Moskau	263 281	251 097	12 184
Nowosibirsk	64 876	63 899	977
St. Petersburg	46 811	44 893	1 918
Taschkent	7 811	6 662	1 149
Tiflis	19 452	16 126	3 326

Die Tabelle erfasst diejenigen Visumanträge, die angenommen, bearbeitet und abschließend beschieden wurden. Anträge, die z. B. wegen offensichtlicher Unvollständigkeit zurückgewiesen wurden, sind in den genannten Zahlen nicht enthalten.

13. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU) Wie viele Schengen-Visa wurden bei den deutschen Botschaften in Pristina und Tirana in den Jahren 1998 bis 2004 jeweils beantragt und erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 4. März 2005

Tirana:

Die Zahlen der an der Botschaft Tirana in den Jahren 1998 bis 2004 bearbeiteten Anträge auf Schengen-Visa (Kategorien A, B, C und D) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Anträge	Visa erteilt	Visa abgelehnt
1998	15 947	8 632	2 453
1999	12 343	9 133	2 773
2000	12 751	9 335	3 091
2001	20 028	13 857	4 326
2002	25 895	19 470	4 376
2003	27 307	19 333	5 984
2004	25 388	17 988	7 400

Die Tabelle erfasst diejenigen Visumanträge, die angenommen, bearbeitet und abschließend beschieden wurden. Anträge, die z. B. wegen offensichtlicher Unvollständigkeit zurückgewiesen wurden, sind in den genannten Zahlen nicht enthalten.

Pristina:

Das Verbindungsbüro in Pristina hat erst am 17. Februar 2003 mit der Ausstellung von Visa begonnen. Die Zahlen der am Verbindungsbüro Pristina in den Jahren 2003 und 2004 bearbeiteten Anträge auf Schengen-Visa (Kategorien A, B, C und D) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Anträge	Visa erteilt	Visa abgelehnt
2003	21 780	19 319	2 461
2004	29 544	18 813	10 731

Die Tabelle erfasst diejenigen Visumanträge, die angenommen, bearbeitet und abschließend beschieden wurden. Anträge, die z. B. wegen

offensichtlicher Unvollständigkeit zurückgewiesen wurden, sind in den genannten Zahlen nicht enthalten.

14. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung Hilfsmaßnahmen für die von der Überschwemmungskatastrophe in Guyana betroffenen Menschen, und wie groß ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Bedarf an Katastrophenhilfe im Überschwemmungsgebiet insgesamt vor dem Hintergrund von Schätzungen der Vereinten Nationen, dass rund 300 000 Menschen ganz oder teilweise Obdach und Besitz verloren haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 2. März 2005**

Als Soforthilfe finanziert das Auswärtige Amt derzeit mit 97 854 Euro eine Hilfsmaßnahme des Deutschen Roten Kreuzes in Guyana zur Notversorgung von Überschwemmungsopfern mit notwendigen Utensilien, wie z. B. Wasserfiltern. Die Europäische Union stellt darüber hinaus weitere 1,7 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen bereit; der deutsche Anteil daran beträgt rund 23 %.

Nach einem Aufruf der Vereinten Nationen vom 7. Februar 2005 beträgt der Bedarf an Katastrophenhilfe im Überschwemmungsgebiet, insbesondere in den Bereichen Nahrungsmittelhilfe, Gesundheitswesen und Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser, in den nächsten sechs Monaten 2,975 Mio. US-Dollar.

Da in einigen Teilen des betroffenen Gebiets die Wassermassen noch nicht vollständig abgeflossen sind, kann der gesamte Schaden und damit auch der Gesamtbedarf an Maßnahmen der Katastrophenhilfe noch nicht abschließend geschätzt werden.

Entsprechend dem sich entwickelnden humanitären Bedarf und den deutschen Hilfsmöglichkeiten wird die Bundesregierung die Gewährung weiterer Unterstützung prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter
Günter Baumann
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesdruckerei für die geplanten neuen Pässe mit biometrischen Daten von den Bürgern „Preise bis 130 Euro“ verlangen wird (vgl. WirtschaftWoche vom 17. Februar 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. März 2005**

Nein

16. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass private Wettbewerber den Recherchen der „WirtschaftsWoche“ zufolge den Pass für ein Zehntel dieser Summe drucken könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. März 2005**

Entfällt

17. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der Kommission Organisierte Kriminalität, in dem die Kommission zu dem Ergebnis kommt, dass mafiose Ethno-Clans nicht mehr zu kontrollieren und jegliche Integrationsbemühungen für diese Gruppen gescheitert seien, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen (vgl. DER SPIEGEL, Ausgabe 50/2004)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. März 2005**

Die Fragestellung bezieht sich offenbar auf den Bericht der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) „Bekämpfung der Kriminalität ethnisch abgeschotteter Subkulturen“. Die Aussagen, dass mafiose Ethno-Clans nicht mehr zu kontrollieren und jegliche Integrationsbemühungen für diese Gruppen gescheitert seien, finden sich in dem Bericht nicht. Der Bericht gibt vielmehr im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes Handlungsempfehlungen und Handlungsanregungen, die sich an die verschiedensten Behörden richten und auf die unterschiedlichsten Rechtsgebiete beziehen.

Soweit sich Empfehlungen aus dem Bericht an die Bundesregierung richten, werden diese auf ihre Durchsetzbarkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

18. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um der erheblichen Zunahme von Straftaten im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln, insbesondere dem Betrug durch Missbrauch von EC- und Kreditkarten mittels des Ausspärens der PIN-Nummern und des Auslesens der Magnetstreifen (s. BERLINER MORGENPOST vom 23. Febru-

ar 2005, S. 20), entgegenzuwirken, und was unternimmt die Bundesregierung, um eine europaweite Vereinheitlichung der Sicherheitsstandards, wie etwa das in Deutschland gängige, so genannte MM-Merkmal von EC-Karten, zu erreichen, die einer Umgehung von in Deutschland angewandten Sicherheitsmechanismen durch Straftäter im Ausland entgegenwirken würden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. März 2005**

Der Anstieg von Betrugsfällen durch Missbrauch von EC- und Kreditkarten ist zunächst auf neue technische Geräte zum Ausspähen der gespeicherten Daten und der PIN-Nummer zurückzuführen, die den EC-Automaten vorgeschaltet werden und vom Verbraucher nicht ohne weiteres erkennbar sind. Ein weiterer Grund für den Schadensanstieg ist eine Vielzahl von Fällen, in denen Karten und PIN-Nummern auf dem Postweg verloren gingen bzw. abgefangen wurden. Darüber hinaus geht ein Teil der Karteninhaber noch immer sorglos mit seiner Karte und der PIN-Nummer um.

Gegen das Ausspähen und Kopieren von Magnetkarteninformationen ist ein neuer „EMV-Chip“ entwickelt worden, der das Daten-Skimming (= Auslesen der Magnetstreifeninformationen) verhindert. Ein Teil der neu ausgegebenen Kredit- und Debitkarten verfügt bereits über diesen Chip. Eine flächendeckende Ausgabe dieser Karten erfolgt derzeit allerdings noch nicht, weil noch keine EMV-fähigen Terminals vorhanden sind und die Chips zusätzliche Kosten verursachen.

Die Bundesregierung warnt Verbraucher regelmäßig vor den Gefahren des Missbrauchs von EC-Karten und des Ausspähens von PIN-Nummern. Es wird angeraten, bei der Eingabe der PIN-Nummer an Bankautomaten durch Vorhalten der Hand ein Ausspähen mittels angebrachten Minikameras zu verhindern sowie PIN-Nummern nicht per E-mail mitzuteilen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung als erstes EU-Land eine spezielle Notrufnummer zum Sperren abhandener Bankkarten, Mobilfunkkarten und anderer elektronischer Berechtigungen eingeführt. Unter der Rufnummer 116 116 wird Mitte 2005 ein bundesweiter Sperrdienst eingerichtet, der aus dem Inland entgeltfrei erreichbar ist.

Die Ausgabe von Zahlungskarten einschließlich der Festlegung der Sicherheitsmerkmale wie auch die Ausgestaltung der Geldautomaten liegt in der Verantwortung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute. Die Bundesregierung berät und unterstützt in beiden Bereichen durch das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Ein regulatives Eingreifen im Sinne einer gesetzlichen Verpflichtung für Banken und Handel, bestimmte Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, muss sich allerdings an der in Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes festgelegten Berufsausübungsfreiheit messen lassen.

Die Bundesregierung unterstützt Bestrebungen der Kommission, die Sicherheit unbarer Zahlungssysteme wie Kreditkarten zum Gegenstand eines EU-einheitlichen Rechtsrahmens für den Zahlungsverkehr zu machen. Im Richtlinienvorschlag der Kommission für einen „Rechtsrahmen für Zahlungsdienstleistungen im EU-Binnenmarkt“, der voraussichtlich noch im Frühjahr 2005 vorgelegt werden soll, soll im Kommitologieverfahren ein „Payments Committee“ zur einheitlichen Umsetzung dieser Richtlinie eingerichtet werden, das u. a. die Aufgabe haben wird, verbindliche Sicherheitsstandards für den Zahlungsverkehr zu definieren.

19. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Auf welchen Verkehrsflughäfen in Deutschland ist die Abwicklung des Flugpassagierverkehrs nicht mit den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 vom 16. Dezember 2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt im Einklang, und mit welchen Kosten sind nach Auffassung der Bundesregierung die baulichen Veränderungen an diesen Verkehrsflughäfen verbunden, um die landseitigen und luftseitigen Bereiche auf den Verkehrsflughäfen voneinander abzugrenzen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 28. Februar 2005**

Zur Durchführung der europäischen Luftsicherheitsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2320/2002) hat die Europäische Kommission am 23. August 2003 die Kommissionsverordnung zur Festlegung von Verfahren für die Durchführung von Luftsicherheitsinspektionen der Kommission im Bereich der Zivilluftfahrt (Verordnung (EG) Nr. 1486/2003 der Kommission) erlassen. Seit 2004 kontrolliert die Kommission im Rahmen dieser Verordnung die Durchführung der Luftsicherheitsmaßnahmen auf den europäischen Flughäfen. Auch zwei deutsche Flughäfen wurden bereits Inspektionen unterzogen. Sofern im Inspektionsbericht der Kommission nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1486/2003 Abweichungen oder Mängel festgestellt werden, sind diese in dem Verfahren nach den Artikeln 11 und 12 zu bereinigen. Derartige Verfahren laufen hinsichtlich der oben genannten Inspektionen. Einzelheiten der Feststellungen der Kommission können wegen der Vertraulichkeit der Einzelheiten der Luftsicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen nicht genannt werden. Die bauliche Abgrenzung der land- und luftseitigen Bereiche ist jedoch nicht Gegenstand dieser Verfahren.

20. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in Deutschland geltenden Regelungen für Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL), die diese in ihrem Rechtsstatus mit Grundwehrdienstleistenden (GWDL) annähernd gleichstellen, die restrikti-

ve Anwendung des § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz auf Personen, die sowohl die israelische als auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. besaßen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 24. Februar 2005**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in Israel keine Regelung, die dem deutschen Modell des zusätzlichen freiwilligen Wehrdienstes (FWD) entspricht. Von dem offenbar gemeinten § 28 (nicht § 29) des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden Deutsche, die auch die israelische Staatsangehörigkeit besitzen und in Israel lediglich der dortigen Wehrdienstpflicht nachkommen, nicht erfasst. Falls sie sich freiwillig über diese Wehrdienstpflicht hinaus zum Dienst in den israelischen Streitkräften verpflichten wollen, besteht die Möglichkeit, hierzu eine Zustimmung nach § 28 StAG einzuholen, um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit abzuwenden. Wesentlich für die Zustimmungspraxis nach § 28 StAG sind die Belange der Bundeswehr, wie z. B. Verfügbarkeit, Eignungen und Befähigungen sowie während des Wehrdienstes erworbene Kenntnisse. Eine generelle Aussage zur Zustimmungspraxis nach § 28 StAG ist deshalb nicht möglich. § 28 StAG orientiert sich am Verlusttatbestand des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Absatz 3 des Europarat-Übereinkommens vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit, dem die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 13. Mai 2004 (BGBl. II S. 578, 579) beigetreten ist. Soweit ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten ist, kann eine spätere Wiedereinbürgerung geprüft werden.

21. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)
- Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Januar 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
22. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)
- Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
23. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)
- Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Januar 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 28. Februar 2005**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 21

Im Monat Januar 2005 wurden insgesamt 745 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 39 Gewalttaten und 568 Propagandadelikte erfasst.

Bei 106 Straftaten, darunter 22 Propagandadelikten und 21 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	4	58
BR	0	74
BW	4	49
BY	1	46
HB	0	3
HE	1	35
HH	1	19
MV	0	9
NI	11	92
NW	7	118
RP	0	9
SH	3	11
SL	0	8
SN	5	118
ST	1	40
TH	1	17
Summe	39	706

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	2	6
BR	0	10
BW	3	7

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BY	0	8
HB	0	0
HE	1	7
HH	0	4
MV	0	0
NI	7	7
NW	4	18
RP	0	3
SH	2	4
SL	0	1
SN	1	8
ST	1	2
TH	0	0
Summe	21	85

Zu Frage 22

Im Januar 2005 wurden insgesamt 25 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 10 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“
BB	2	1
BR	0	0
BW	2	0
BY	2	0
HB	0	0
HE	1	1
HH	0	0
MV	0	0
NI	5	3
NW	5	3
RP	0	0
SH	1	1
SL	0	0
SN	6	0

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“
ST	1	1
TH	0	0
Summe	25	10

Zu Frage 23

Zu den im Monat Januar 2005 erfassten 745 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 409 Tatverdächtige ermittelt, 38 Personen wurden festgenommen. Gegen keine Person wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Januar 2005 gemeldeten 106 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 65 Tatverdächtige ermittelt und 4 Personen wurden festgenommen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	53	12	0
BR	21	3	0
BW	20	1	0
BY	19	5	0
HB	2	0	0
HE	14	0	0
HH	3	0	0
MV	27	0	0
NI	41	1	0
NW	61	11	0
RP	4	0	0
SH	13	1	0
SL	3	0	0
SN	82	2	0
ST	27	0	0
TH	19	2	0
Summe	409	38	0

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	5	1	0
BR	4	1	0
BW	6	0	0
BY	2	0	0
HB	0	0	0
HE	6	0	0
HH	1	0	0
MV	0	0	0
NI	12	0	0
NW	13	2	0
RP	3	0	0
SH	6	0	0
SL	1	0	0
SN	4	0	0
ST	2	0	0
TH	0	0	0
Summe	65	4	0

24. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

Wie hoch belaufen sich die durchschnittlichen Kosten pro Antragsteller für den Feldversuch mit Fingerabdruck-Visa, den das Bundeskriminalamt seit Mai 2003 in Nigeria durchführt, und wie hoch sind demgegenüber die Kosten, die durchschnittlich im Zusammenhang mit einem Asylantrag in Deutschland anfallen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 1. März 2005

Zur Vorbereitung einer Entscheidung darüber, wie und mit welchen biometrischen Merkmalen Maßnahmen nach § 49 Abs. 3 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz (vormals § 41 Abs. 3 Nr. 5 AuslG) zur Feststellung und Sicherung der Identität von Staatsangehörigen bestimmter Staaten durchgeführt werden, die an einer deutschen Vertretung ein Langzeitvisum (der Kategorie D) beantragen, wird in der deutschen Botschaft in Lagos (Nigeria) ein Pilotversuch durchgeführt. In einer ersten Versuchsphase (Mai bis November 2003) wurden die Fingerabdrücke der Antragsteller erfasst, in einer zweiten Versuchsphase (seit April 2004) werden zusätzlich Gesichtsbilder gefertigt. Dabei entstanden Kosten

von insgesamt rund 190 500 Euro für Hardware, Software und Umrüstung bzw. Erweiterung des Systems. Hinzu kommen nicht quantifizierbare zusätzliche Kommunikationskosten sowie nicht exakt quantifizierbare Personalkosten an den Auslandsvertretungen und bei den zuständigen Stellen im Inland. Diese resultieren vor allem aus der Systementwicklung und dem deutlich erhöhten Zeitaufwand in der Betriebsphase dieses Verfahrens. Durchschnittskosten pro Antragsteller lassen sich daher nicht vollständig ermitteln.

Die durchschnittlichen Kosten, die im Zusammenhang mit einem Asylantrag in Deutschland anfallen, ließen sich nur unvollständig und mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln, da Kosten in den unterschiedlichsten Bereichen bei Bund, Ländern und Gemeinden anfallen, z. B. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bei Ausländerbehörden, beim Bundesgrenzschutz und anderen Polizeibehörden, in der Sozialhilfe, bei Gerichten, in der Verwaltung usw.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass eine monatliche Zahlung der – den Kommunen im Zuge der Hartz-IV-Reform zustehenden – Mittel aus dem Sonderlastenausgleich durch die Bundesregierung abgelehnt wird, und wenn ja, wie sollen die Kommunen bzw. die Bundesländer nach Meinung der Bundesregierung die Vorfinanzierung für die Kosten der Hartz-IV-Reform bewältigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. Februar 2005**

Im Vermittlungsverfahren zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ist im Dezember 2003 vereinbart worden, den neuen Ländern (ohne Berlin) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu gewähren. Bundesergänzungszuweisungen sind Bestandteil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Seit ihrer Einführung 1970 werden sie vierteljährlich als Bestandteil der Zwischenabrechnungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember eines Jahres ausgezahlt. Diese im Finanzausgleichsgesetz festgelegte Verfahrensweise ist von den Ländern im Gesetzgebungsverfahren zu Hartz IV auch für die neuen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit nicht in Frage gestellt worden.

Den einzelnen Ländern als Empfänger der Bundesergänzungszuweisungen steht es frei, im Rahmen ihrer Verantwortung für eine auf-

gabengerechte Finanzausstattung der Kommunen, auf kommunale Liquiditätsschwankungen zu reagieren.

26. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung – national, international und supranational – zu ergreifen, um in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. in den Bewerberstaaten Bulgarien und Rumänien so genannte Niedrig-Steuer-Oasen zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. März 2005**

Niedrige Steuersätze bzw. selektive Steuervergünstigungen sind kein Problem ausschließlich der neuen Mitgliedstaaten bzw. der Bewerberländer.

Im weitgehend nicht harmonisierten Bereich der Unternehmenssteuern verfügen alle Mitgliedstaaten – demnächst also auch die Bewerberländer – über weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Von den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern kann nicht verlangt werden, diese nicht zu nutzen, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Der Standortwettbewerb durch spezielle steuerliche Vergünstigungen wird durch die EU-Erweiterung sogar noch eingedämmt, da die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer zur Anwendung des Acquis Communautaire verpflichtet sind. Begrenzungen der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich nämlich aus dem europäischen Beihilferecht. Die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer müssen – wie alle Mitgliedstaaten – ihre beihilferelevanten neuen steuerlichen Maßnahmen anmelden und von der Kommission genehmigen lassen. Unabhängig vom Beihilferecht wurden bzw. werden bestehende steuerliche Vergünstigungen anhand der Kriterien des Verhaltenskodex überprüft. Regelungen die als „unfair“ bewertet wurden (das sind in erster Linie Regelungen, die Investitionen von Ausländern vorteilhafter behandeln als Investitionen von Inländern), müssen grundsätzlich abgeschafft bzw. geändert werden.

Die allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den neuen Mitgliedstaaten und Bewerberländern sind gekennzeichnet durch vergleichsweise niedrige Körperschaftsteuersätze bzw. eine niedrige Ertragsteuerbelastung. Auch ein Vergleich der effektiven Steuerbelastungen von Körperschaften verändert das Bild kaum. Die Aussagekraft entsprechender internationaler Vergleiche ist allerdings begrenzt. Zum Beispiel unterliegen Personenunternehmen in Deutschland – anders als in anderen Mitgliedstaaten – einer effektiv niedrigeren Steuerbelastung als Kapitalgesellschaften.

Was die künftige Entwicklung anbelangt, so ist festzuhalten, dass die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer in ihrer nationalen Steuergesetzgebung bei den direkten Steuern in den oben genannten Grenzen (Wettbewerbsrecht, Verhaltenskodex) grundsätzlich frei sind, da hier bisher keine Harmonisierungen im EU-Bereich existieren. Allerdings setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für die Ent-

wicklung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die steuerliche Gewinnermittlung von Unternehmen ein. Eine mit dieser Thematik befasste Arbeitsgruppe unter Leitung der Europäischen Kommission hat ihre Arbeit am 23. November 2004 aufgenommen.

27. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen (vgl. Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 19. Februar 2005, S. 11) zu, wonach die Bundesregierung in den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 der EU auf eine erhebliche Kürzung der Gesamtausgaben für die ländliche Entwicklung drängt?

**Antwort des Staatssekretärs Caio Kai Koch-Weser
vom 2. März 2005**

Die Bundesregierung verfolgt – zusammen mit den Regierungen fünf anderer Mitgliedstaaten – in den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 das Ziel, die EU-Ausgaben auf nicht mehr als 1 % des EU-Brottonationaleinkommens zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels müssen alle Politikbereiche, auch die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, ihren Beitrag leisten. Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt beträgt 22 %, nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen würden die Rückflüsse aus der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik nach Deutschland nach den Kommissionsvorschlägen bei etwa 10 % liegen.

28. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Absicht des Bundesministeriums der Finanzen in diesen Pressemeldungen richtig wiedergegeben, den nationalen Agrarhaushalt zu kürzen, sollte es der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, nicht gelingen, in den Brüsseler Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 erhebliche Einsparungen durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Caio Kai Koch-Weser
vom 2. März 2005**

Die Pressemeldungen geben die Absichten des Bundesministeriums der Finanzen nicht zutreffend wieder.

Zutreffend ist vielmehr, dass erhöhte Abführungen von Mitteln des Bundes an die EU zu zusätzlichen Belastungen für den Bundeshaushalt führen, die zwangsläufig Auswirkungen auf die Ausgabenseite des Bundeshaushalts hätten und bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen wären. Davon wäre auch der Agrarhaushalt betroffen.

29. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- Ist ein Unternehmer, der einen gemischten landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieb betreibt, wobei der gewerbliche Anteil 60 % beträgt, gezwungen, aufgrund der steuerlichen Einordnung nach dem Einkommensteuergesetz seine Betriebsteile formell aufzuspalten, um in den Genuss der Agrardieselvergütung zu kommen (vgl. Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 3. Februar 2005 auf meine schriftlichen Fragen 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 15/4806)?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 2. März 2005**

Ein Unternehmer mit einem gemischten landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieb braucht sein Unternehmen nicht aufzuspalten, um in den Genuss der Agrardieselvergütung zu kommen. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Anteils des gewerblichen Betriebs am Gesamtunternehmen (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 15/4806).

30. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Ist es richtig, dass der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (BMF), Volker Halsch, Bundesmittel für den Lückenschluss der Bundesautobahn A 66 bei Neuhof in Höhe von 100 Mio. Euro für den Ausbau des Tunnels und der Straße sowie 45 Mio. Euro für den Ausbau der Schiene fest zugesagt (Fuldaer Zeitung vom 22. Januar 2005) hat, und wenn ja, sind diese Bundesmittel bewilligt bzw. für den Haushalt 2006 fest eingeplant?
31. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Stellt die Bewilligung der Finanzmittel aus dem BMF eine verbindliche Zusage zur Finanzierung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 66 bei Neuhof dar?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 1. März 2005**

Zu den wichtigsten Bundesfernstraßenprojekten in Hessen gehört der Lückenschluss der A 66 zwischen Schlüchtern/Nord und dem Dreieck Fulda an der A 7. Ziel der Bundesregierung ist, dass die beiden letzten noch nicht baureifen Abschnitte Neuhof/West bis Neuhof/Ost und Neuhof/Ost bis Fulda/Süd konsequent weitergebaut werden. Vorarbeiten – und dazu gehört die Verlegung der Bundesstraße B 40 – sollen noch im Sommer 2005 in Neuhof in Angriff genommen werden.

Die planungsrechtlichen Genehmigungen wird das Land Hessen voraussichtlich kurzfristig erteilen.

Die Straßenbaukosten für den Bereich Neuhof werden auf insgesamt rund 100 Mio. Euro kalkuliert. Für die Arbeiten an Bahngleisen und Bahnhof werden rund 45 Mio. Euro veranschlagt. In 2005 tatsächlich anfallende Kosten würden aus den dem Bundesland Hessen in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenmitteln finanziert werden. Der Bundeshaushalt 2006 ist noch nicht verabschiedet.

32. Abgeordnete
Elke Wülfing
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die im Musteranforderungskatalog für die Unterbringung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) vorgesehene Vorgabe, für je sieben Arbeitnehmer des Arbeitsbereiches Prävention der FSK einen Büroraum von 18 m² und einen PC-Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, für eine zügige und erfolgreiche Abwicklung der bis zu 600 Prüfungen pro Mitarbeiter und Jahr nicht ausreichend ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. Februar 2005**

Seit Dezember 2004 gilt für den Arbeitsbereich Prävention der Sachgebiete Finanzkontrolle Schwarzarbeit ein Ausstattungsschlüssel von einem Büroraum mit 18 m² mit drei Schreibtischen, davon zwei IT-Arbeitsplätze und eine Dockingstation, und drei IT-Anschlüssen pro sieben Arbeitskräfte.

Grundlage für diese Festlegung ist die besondere Dienstverrichtung in diesem speziellen Arbeitsbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Schichtdienst vorwiegend auf Streifenfahrten im Außendienst. Hierzu gehören auch verdachtsunabhängige (Spontan-) und hinweisbezogene Prüfungen und Ermittlungen.

Deshalb soll bei zweckmäßiger Diensteinteilung nur ein geringer Teil des Personals des Arbeitsgebietes Prävention gleichzeitig Dienst an Amtsstelle verrichten. Daher ist nur für die anderen beiden Arbeitsgebiete (Ahndung/Prüfung und Ermittlung) der Finanzkontrolle Schwarzarbeit die vollständige Ausstattung mit Büroarbeitsplätzen vorgesehen.

33. Abgeordnete
Elke Wülfing
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf eine erfolgreiche Bekämpfung der Schwarzarbeit die Zustände im Bereich der Zollverwaltung Münster – Abteilung Gronau „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, und trifft es insbesondere zu, dass die für die Schwarzarbeitsbekämpfung zuständigen Mitarbeiter der

dortigen Dienststelle in einem ehemaligen Hausmeisterhaus untergebracht sind, das nicht einmal ein Mindestmaß an Büroeinrichtung und Ausstattung aufweist, sowie keine ausreichenden Computerarbeitsplätze bereithält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. Februar 2005**

Interimsunterbringungen, denn um eine solche handelt es sich in Gronau, erfüllen naturgemäß nicht alle Anforderungen, die an eine dauerhafte Unterbringung gestellt werden. Bei den vorhandenen Möbeln handelt es sich um gebrauchte, aber funktionstüchtige Büromöbel.

Im Ergebnis ist es durch die Nutzung der Hausmeisterwohnung in der vorhandenen bundeseigenen Liegenschaft gelungen, alle Bediensteten des Standorts Gronau geschlossen unterzubringen und so die Funktionsfähigkeit weiter zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

34. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Wie viele Obdachlose, Drogenkranke, Koma- und AIDS-Patienten sind – gegliedert nach den einzelnen Gruppen – nach Informationen der Bundesregierung von den Kommunen seit Jahresbeginn bis zum 22. Februar 2005 als erwerbsfähig gemeldet worden und damit in die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Statistische Informationen zur Zahl von Arbeitslosengeld-II-Beziehern, die in die genannten Personengruppen eingeordnet werden können, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nichterwerbsfähige, die im Zuge der Umsetzung der Hartz-IV-Reform zu Unrecht als erwerbsfähig eingestuft wurden, beziehen gegenwärtig zwar Arbeitslosengeld II, gehen aber nicht automatisch in die Arbeitslosenstatistik der BA ein. Die in der Arbeitslosenstatistik registrierten Arbeitslosen müssen für die Vermittlung in eine Tätigkeit tatsächlich zur Verfügung stehen. Personen, deren Erwerbsfähigkeit zweifelhaft ist, werden diese Voraussetzung nur in ganz wenigen Fällen tatsächlich erfüllen.

35. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Welchen prozentualen Anteil machen diese an den im Januar dieses Jahres gemeldeten 5,037 Millionen Arbeitslosen insgesamt aus, und welche Kosten sind für die BA bzw. den Bund damit verbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Da dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit keine konkreten Zahlen über Personen vorliegen, denen Arbeitslosengeld II zu Unrecht bewilligt wurde, weil keine Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB II besteht, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Rückschlüsse auf einen damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosenzahlen und die damit dem Bund entstandenen Kosten gezogen werden.

36. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse lagen der Bundesregierung bis zum 22. Februar 2005 vor, aus denen sich schließen lässt, dass die als erwerbsfähig gemeldeten Obdachlosen, Drogenkranken, Koma- und AIDS-Patienten nicht den im so genannten Hartz-IV-Gesetz festgelegten Anforderungen zur Erwerbsfähigkeit (drei Stunden Arbeit pro Tag) entsprechen, und auf welchen Quellen basieren diese Erkenntnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist durch mehrere Schreiben von Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung (Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 25. Januar 2005, Barmer Ersatzkasse vom 24. Februar 2005) davon unterrichtet worden, dass nach ihrer Auffassung eine erhebliche Zahl von Personen, denen Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, nicht erwerbsfähig sei. Konkrete Zahlen, um wie viele Personen es sich dabei handelt, haben die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung dem BMWA bislang nicht übermittelt.

Das BMWA hat sich im Zusammenhang mit den genannten Schreiben bereit erklärt, alle ihm benannten konkreten Fälle, in denen unrichtige Entscheidungen hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit getroffen worden sein sollen, zu überprüfen und einer Aufklärung zuzuführen.

37. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Obdachlose, Drogenkranke, Koma- und AIDS-Patienten – gegliedert nach den einzelnen Gruppen – grundsätzlich nicht erwerbsfähig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Ein grundsätzlicher Ausschluss der Erwerbsfähigkeit bei Obdachlosen, Drogenkranken, Koma- und AIDS-Patienten erfolgt nicht. Vielmehr handelt es sich bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit um eine Einzelfallentscheidung, bei der einerseits die individuelle gesundheitliche Leistungsfähigkeit der Person und andererseits damit eventuell in Verbindung stehende rechtliche Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung außerstande ist, in absehbarer Zeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens drei Stunden pro Tag erwerbstätig zu sein. Nach dieser weit gefassten Definition des § 8 Abs. 1 SGB II ist bereits derjenige als erwerbsfähig anzusehen, welcher die Voraussetzungen einer vollen Erwerbsminderung nicht erfüllt. Der Begriff der vollen Erwerbsminderung lehnt sich an die Bestimmungen der Rentenversicherungsträger an.

Als „absehbare Zeit“ im Sinne der Definition ist in Anlehnung an § 7 Abs. 4 SGB II und § 125 SGB III ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten anzusehen. Demnach ist auch erwerbsfähig, wer die gesundheitlichen Voraussetzungen voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten erfüllen wird.

38. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Warum ist es der Bundesregierung nicht möglich nachzuvollziehen, welche ihrer Aufsicht unterstellten, für die Bundesrepublik Deutschland offiziell entsandten, mit Steuergeldern finanzierten Beamten in den Jahren 1997 bis 2004 an welchen Sitzungen zu den verschiedenen kerntechnischen Fragestellungen in den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Beteiligung Deutschlands an internationaler Nuklear- und Fusionsforschung“ (Bundestagsdrucksache 15/4907) genannten internationalen Gremien teilgenommen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 28. Februar 2005**

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Beteiligung Deutschlands an internationaler Nuklear- und Fusionsforschung“ (Bundestagsdrucksache 15/4907) dargelegt, führt die Bundesregierung hierüber keine Statistiken. Die Bundesregierung hat jedoch dafür Sorge getragen, dass die Mitwirkung bei den internationalen Gremien, Institutionen und Organisationen im Bereich der internationalen Nuklear- und Fusionsforschung auch in den Jahren 1997 bis 2004 wirksam wahrgenommen wurde und weiterhin in aktiver Weise erfolgt.

39. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Bei welchen Stellen, Gremien oder Institutionen (bitte unter Benennung einer jeweiligen Auskunftsstelle oder eines jeweiligen Ansprechpartners) sind im Einzelnen die in der o. g. Kleinen Anfrage erfragten Informationen über die Beteiligung deutscher Beamter abzurufen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 28. Februar 2005**

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Beteiligung Deutschlands an internationaler Nuklear- und Fusionsforschung“ (Bundestagsdrucksache 15/4907) dargelegt, befassen sich im internationalem Bereich in erster Linie die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) und die OECD-Nuklearenergie-Agentur (OECD/NEA) mit Problemen der Nuklear- und Fusionsforschung.

Diese Organisationen können, soweit Nachfragen ergeben haben, ebenfalls mangels systematischer Statistiken nur teilweise über die Teilnahme deutscher Beamter oder sonstiger öffentlicher Bediensteter Auskunft geben. Im nationalen Bereich liegt die Federführung für die IAEO, EURATOM und OECD/NEA beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Referat IX B 4, für die Fusionsforschung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat 414. Weiterhin werden bei Fragestellungen, die internationale Gremien, Institutionen und Organisationen betreffen, das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie öffentliche Bedienstete aus deutschen Forschungseinrichtungen beteiligt.

40. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass in den Bescheiden zu Hartz IV nicht darauf hingewiesen wird, dass Familienangehörige sich zur Familienversicherung ausdrücklich anmelden müssen, wenn dieses rechtlich so vorgesehen ist, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 4. März 2005**

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden teils von der Agentur für Arbeit, teils von Arbeitsgemeinschaften, teils von zugelassenen kommunalen Trägern bewilligt. Die bewilligenden Stellen verwenden für die Bescheide keine einheitlichen Muster und Formulierungen.

Die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften benutzen für die Erstellung der Bescheide über die Bewilligung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ein von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestelltes Datenverarbeitungsprogramm. Es stellt sicher, dass Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, dem Bewilligungsbescheid entnehmen können, ob sie pflichtversichert oder familienversichert sind.

Personen, die Sozialgeld beziehen, sind unter den in § 10 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch genannten Voraussetzungen familienversichert. Der Bezieher von Arbeitslosengeld II ist als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtet, der zuständigen Krankenkasse die für die Durchführung der Familienversicherung notwendigen Angaben zu machen (§ 10 Abs. 6 SGB V). Dieser Rechtslage tragen die mit dem von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Datenverarbeitungsprogramm erstellten Bescheide unter der Überschrift „Regelungen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft“ durch folgenden Hinweis Rechnung:

„Die Prüfung, ob für Bezieher von Sozialgeld Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen einer Familienversicherung besteht, erfolgt durch die Krankenkasse. Bitte setzen Sie sich ggf. mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung.“

Über die von den zugelassenen kommunalen Trägern verwendeten Formulierungen für die Bewilligung von Arbeitslosengeld II liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

41. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie viele Komapatienten wurden durch wie viele Kommunen als arbeitsunfähige Sozialhilfeempfänger den Arbeitsagenturen gemeldet, die – wie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, behauptet – dazu führen, dass der Bund beim Arbeitslosengeld II mehr auszahlen muss, als geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 4. März 2005**

Statistische Informationen zur Zahl von nichterwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern, die im Rahmen der Umsetzung der Grundversicherung für Arbeitsuchende zu Unrecht als erwerbsfähig eingestuft wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist durch mehrere Schreiben von Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung (Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 25. Januar 2005, Barmer Ersatzkasse vom 24. Februar 2005) davon unterrichtet worden, dass nach ihrer Auffassung eine erhebliche Zahl von Personen, denen Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, nicht erwerbsfähig sei. Konkrete Zahlen, um wie viele Personen es sich dabei handelt, haben die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bislang nicht übermittelt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat sich im Zusammenhang mit den genannten Schreiben bereit erklärt, alle ihm benannten konkreten Fälle, in denen unrichtige Entscheidungen hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit getroffen worden sein sollen, zu überprüfen und ggf. einer Aufklärung zuzuführen.

Nichterwerbsfähige, die im Zuge der Umsetzung der Hartz-IV-Reformen in Einzelfällen zu Unrecht als erwerbsfähig eingestuft wurden, beziehen gegenwärtig Arbeitslosengeld II und können so beim Bund zu erhöhten Ausgaben in diesem Bereich führen.

42. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass eine Behörde des Berliner Senats bei Umzügen so genannte Ein-Euro-Jobber eingesetzt hat, die bekanntlich zur Verrichtung gemeinnütziger Arbeit eingesetzt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des SGB II hatte die Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigungsinitiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ zur Beschäftigung von Arbeitslosenhilfeempfängern gestartet.

Ziel der Initiative war die Aktivierung von 5 % der Arbeitslosenhilfebezieher im Zeitraum von September bis Dezember 2004.

Sie bestand aus mehreren Förderbereichen, u. a. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, von der Bundesregierung als Zusatzjobs bezeichnet.

Die Beschäftigungsinitiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ hat dazu beigetragen, die regionalen Aktivitäten zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung des SGB II vorzubereiten.

Bis 31. Dezember 2004 waren die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit für die Umsetzung der Initiative in ihren jeweiligen Bezirken verantwortlich.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde in diesem Einzelfall auch der angesprochene Umzugseinsatz durchgeführt.

Am 6. Dezember 2004 haben die Berliner Wirtschaft, der DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit eine „Gemeinsame Erklärung über Eingliederungsmaßnahmen und öffentlich geförderte Beschäftigung für Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und Empfänger“ verabschiedet. Um eine Gefährdung bestehender Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und eine Beeinträchtigung öffentlicher Auftragsvergabe an Privatunternehmen künftig auszuschließen und Fehlentwicklungen gegenzusteuern, werden die Akteure des Arbeitsmarktes, insbesondere die Vertreter der Wirtschaft und Gewerkschaften, in Beiräten der Arbeitsgemeinschaften vertreten sein. Ferner besteht Einigkeit bei den Beteiligten, dass eine frühzeitige Abstimmung aller relevanten Planungs- und Entscheidungsprozesse erforderlich ist und zur Klärung von Zweifelsfragen geeignete Verfahren zu entwickeln sind. Daneben wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch initiiert, der eine Bewertung der Entwicklung zur öffentlich geförderten Beschäftigung einschließt.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung, dass sich Wettbewerbsnachteile für Wirtschaftsunternehmen nach Inkrafttreten des SGB II vermeiden lassen. Die Bundesregierung wird weiterhin sehr aufmerksam die Entwicklung bei der Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten vor Ort beobachten, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig gegenzusteuern.

43. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass solches auch durch eine Bundesbehörde geschehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass auch in Bundesbehörden Umzüge mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die im Rahmen von Zusatzjobs beschäftigt sind, durchgeführt wurden.

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass bei einem verantwortungsbewussten Einsatz von Zusatzjobs durch die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und optierenden Kommunen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden können. Indem Zusatzjobs nur für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten geschaffen werden dürfen, ist gesetzlich ausgeschlossen, dass es im Kernbereich erwerbswirtschaftlichen Handelns zu einer Verzerrung des Wettbewerbs kommen kann.

44. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch die Ein-Euro-Job-Regelung verloren gehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Zusatzjobs und andere Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung stellen nur die letzte Alternative zur Überwindung von Arbeitslosigkeit dar und sind insbesondere nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Förderinstrumenten zur Eingliederung („ultima ratio“).

Den Belangen der Wirtschaft und des Handwerks wird dadurch Rechnung getragen, dass bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ eine wirtschaftliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

Es ist Aufgabe der Verantwortlichen in der Arbeitsgemeinschaft, der optierenden Kommune oder der Arbeitsagentur, in einem lokalen Konsens (z. B. einem Beirat, in dem auch Vertreter des Handwerks und der Wirtschaft vertreten sind) sicherzustellen, dass die Arbeitsmarktneutralität eingehalten und Wettbewerbsbeeinträchtigungen bzw. die Gefährdung bestehender Arbeitsplätze ausgeschlossen sind.

Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Zusatzjobs sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze nicht verloren gehen, sondern positive Anreize für die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung geschaffen werden.

45. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf den zunehmenden Einsatz von osteuropäischen Subunternehmern in der Fleischwirtschaft zu reagieren, und wann ist beabsichtigt, eine mögliche Regelungslücke zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 3. März 2005**

Die Reaktionen hängen entscheidend davon ab, ob sich der Verdacht, dass unter dem Deckmantel der bestehenden EU-Regelungen für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen illegale Beschäftigung praktiziert wird, durch gerichtsverwertbare Beweise belegen lässt. Insbesondere wird es darauf ankommen, dass im Einzelfall die zentralen Fragen nach der Dauer der Tätigkeit oder der wirtschaftlichen Verankerung des Dienstleistungsunternehmens in seinem Herkunftsland (keine „Briefkastenfirma“) geklärt werden können. Sollten illegale Arbeitnehmerüberlassung und/oder illegale Ausländerbeschäftigung festgestellt werden, liegt nicht nur eine Ordnungswidrigkeit vor, sondern können unter Umständen sogar Straftatbestände erfüllt sein. Sofern solche Verstöße in relevantem Umfang vorliegen, könnte auch daran gedacht werden, mit der Untersagung der Gewerbeausübung wegen Unzuverlässigkeit gemäß § 35 Gewerbeordnung zu reagieren.

Eine Regelungslücke kann die Bundesregierung angesichts der vorhandenen, vorgenannten Instrumente zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen.

46. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) die eigenständige Abteilung Technologie- und Innovationspolitik aufgelöst und mit einer anderen Abteilung zusammengeführt werden soll, und wenn ja, ab wann soll dies erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 3. März 2005**

Im Zuge notwendiger Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wird die bisherige Abteilung Technologie- und Innovationspolitik, Neue Bundesländer zum 7. März 2005 als eigenständige Abteilung aufgelöst. Dabei werden die bisherige Unterabteilung VI A der Abteilung VIII Mittelstandspolitik – Dienstleistungen, Bildung, Finanzierung, Innovation – und die bisherige Unterabteilung VI B der Abteilung VII Informations- und

Kommunikationstechnologie, Medien, Post zugeordnet werden. Bei der Neuorganisation handelte es sich um eine interne Maßnahme, die ausschließlich zur Verbesserung von Effizienz und Effektivität vorgenommen wurde.

47. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Zuge der geplanten Auflösung der eigenständigen Abteilung Technologie- und Innovationspolitik im BMWA erwogen, diese Abteilung im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) anzusiedeln, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 3. März 2005**

Im Jahr 1998 wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers eine Aufgabenabgrenzung zwischen dem damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgenommen. Hiernach fallen Forschung und Innovation für kleinere und mittlere Unternehmen in den Aufgabebereich des jetzigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Eine Verlagerung in das Bundesministerium für Bildung und Forschung stand deshalb zu keiner Zeit zur Disposition.

48. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie viele der momentanen Arbeitslosengeld-II-Bezieher und der ehemaligen Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher, die wegen mangelnder Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, fallen in den einzelnen neuen Bundesländern unter die so genannte 58er-Regelung nach § 428 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), und wie hoch wären die zusätzlichen Kosten in den jeweiligen neuen Bundesländern im Jahr 2005, wenn diese Personen die bisherige Arbeitslosenhilfe weiterhin gezahlt bekämen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. Februar 2005**

In den neuen Ländern haben im November 2004 im Rahmen der so genannten 58er-Regelung rund 130 000 Personen von der Option des § 428 SGB III Gebrauch gemacht und damit auf eine Vermittlung in Beschäftigung verzichtet. Von diesen erhielten rund 60 000 Personen Arbeitslosenhilfe und rund 70 000 Arbeitslosengeld. Die Aufteilung dieser Personen auf die einzelnen, neuen Bundesländer ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (ab dem 58. Lebensjahr) bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe gemäß § 428 SGB III, Anteile									
November 2004									
Bundesländer	Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe (ab dem 58. Lebensjahr)			Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld (ab dem 58. Lebensjahr)			Ältere Bezieher von Arbeitslosenhilfe (ab dem 58. Lebensjahr)		
	insgesamt	darunter: nach § 428 SGB III	Anteil in %	insgesamt	darunter: nach § 428 SGB III	Anteil in %	insgesamt	darunter: nach § 428 SGB III	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mecklenburg-Vorpommern	13 922	11 302	81,2	7 980	6 353	79,6	5 938	4 949	83,3
Berlin	29 823	23 669	79,4	14 079	10 932	77,6	15 735	12 737	80,9
Brandenburg	22 392	18 021	80,5	12 668	10 052	70,3	9 717	7 969	82,0
Sachsen-Anhalt	26 614	22 817	85,7	14 484	12 347	85,2	12 123	10 470	86,4
Thüringen	21 769	18 945	87,0	12 922	11 300	87,4	8 839	7 645	86,5
Sachsen	44 700	38 687	86,5	23 813	20 417	85,7	20 866	18 269	87,6
Bundesrepublik Deutschland	478 765	398 972	83,3	277 288	229 513	82,8	201 210	169 456	84,2
davon: Westdeutschland	319 546	265 531	83,1	191 342	158 112	82,6	127 992	107 417	83,9
Ostdeutschland	159 220	133 441	83,8	85 946	71 401	83,1	73 218	62 039	84,7

Neuere Daten als für den Monat November 2004 liegen gegenwärtig von der Bundesagentur nicht vor. Ebenso kann über die Anzahl älterer erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die sich für die Regelung des § 428 SGB III entschieden haben, derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Entsprechende Daten sind laut Aussage der Bundesagentur für Arbeit ab dem Monat April 2005 zu erwarten.

Aus diesem Grund kann nach der derzeitigen Datenlage auch keine Aussage darüber getroffen werden, mit welchen Kosten eine Fortzahlung der Arbeitslosenhilfeleistung an die Personen verbunden wäre, die vor dem 1. Januar 2005 von der Option des § 428 SGB III Gebrauch gemacht haben und wegen mangelnder Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben.

49. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Wie viele Komapatienten und Querschnittgelähmte, die als erwerbsfähig eingestuft sind und deshalb Arbeitslosengeld II beziehen müssen, sind der Bundesregierung aus welchen Kommunen bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 3. März 2005

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist durch mehrere Schreiben von Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung (Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 25. Januar 2005, Barmer Ersatzkasse vom 24. Februar 2005) davon unterrichtet worden, dass nach ihrer Auffassung eine erhebliche Zahl von Personen, denen Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, nicht erwerbsfähig sei. Konkrete Zahlen, um wie viele Personen es sich dabei handelt, haben die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung dem BMWA bislang nicht übermittelt.

Das BMWA hat sich im Zusammenhang mit den genannten Schreiben bereit erklärt, alle ihm benannten konkreten Fälle, in denen unrichtige Entscheidungen hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit getroffen worden sein sollen, überprüfen zu lassen und einer Aufklärung zuzuführen.

50. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Welche zusätzliche Belastung bedeuten diese für den Bundeshaushalt, und wie hätte sich die Zahl der 5 037 142 registrierten Arbeitslosen im Januar 2005 verändert, wenn diese Personen als nicht erwerbsfähig eingestuft worden wären?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 3. März 2005

Da dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit noch keine konkreten Zahlen von Personen vorliegen, denen Arbeitslosengeld II zu Unrecht bewilligt wurde, weil keine Erwerbsfähigkeit im Sinne des

§ 8 Abs. 1 SGB II besteht, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Aussage zu dem damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosenzahlen gemacht werden.

51. Abgeordneter
**Horst
Seehofer**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach dem EU-Beitritt der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten die Dienstleistungsfreiheit auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt, und sieht die Bundesregierung hier politischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 3. März 2005**

Dienstleistungsunternehmen unterliegen – von besonderen Fallkonstellationen abgesehen – keinen Registrierungspflichten in Deutschland. Angaben zu den Auswirkungen des EU-Beitritts der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten auf den deutschen Arbeitsmarkt sind daher nicht ohne weiteres möglich. Exemplarisch zeigen sich die Schwierigkeiten, bestimmte Aussagen mit einigermaßen verlässlichen Zahlen zu belegen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“, der gegenwärtig besonders diskutiert wird. Im Januar 2005 haben sich 3 419 Personen neu arbeitslos gemeldet. Die medienwirksam im Raume stehende Zahl von angeblich 26 000 verdrängten Fleischarbeitern ist bisher nicht nachvollziehbar. Im Übrigen liefert die Gegenüberstellung solcher Zahlen auch noch keine hinreichenden Erklärungen für die Ursachen, die solche Entwicklungen hervorrufen.

Die Bundesregierung beobachtet und analysiert die Auswirkungen der Dienstleistungsfreiheit auf den Arbeitsmarkt. Dabei wird sehr genau zu prüfen sein, ob im Einzelfall die bestehenden europäischen und nationalen Regelungen eingehalten werden. Sollte unter dem Deckmantel des geltenden, europäischen Rechts illegale Beschäftigung praktiziert werden, wird die Bundesregierung die bestehenden Möglichkeiten einer Verfolgung dieses Missbrauchs durch Kontrollen sowie die Verhängung von Bußgeldern und Strafen ausschöpfen. Daneben sind ggf. auch die Länder gefordert, ihre Einflussmöglichkeiten durch die Untersagung von Gewerbeausübung zu nutzen.

52. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um deutschen Werften den Zugang zu Ausschreibungen für U-Boote in Indien zu ermöglichen, und hält die Bundesregierung Presseberichte (zum Beispiel Handelsblatt vom 24. Januar 2005) für zutreffend, dass die französische Regierung in Delhi massiv Einfluss zugunsten französischer Unternehmen genommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 28. Februar 2005

Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Industrie branchenübergreifend auf ausländischen Märkten projektbezogen zu unterstützen. Deshalb nutzt sie das Instrument der politischen Flankierung, um im Einzelfall die Akquirierung von Auslandsaufträgen zu befördern. Dies gilt vor allem in Ländern, in denen nach wie vor ein starker Einfluss des Staates auf das Wirtschaftsleben festzustellen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung sich auch in Indien bei verschiedenen Gelegenheiten höchstrangig für Interessen der deutschen Werftindustrie gegenüber der indischen Regierung eingesetzt.

Der Bundesregierung ist die in der Frage angeführte Pressemitteilung bekannt. Darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse über die Einflussnahme der französischen Regierung zugunsten von französischen Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU) | Sieht das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) den Forschungsstandort Mariensee/Mecklenhorst der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) auch über das Jahr 2006 hinaus als gesichert an, und welche Vorplanungen bzw. Perspektiven bestehen aus Sicht des BMVEL für den Forschungsstandort Mariensee/Mecklenhorst? |
| 54. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU) | Welche fachlich-inhaltliche Ausrichtung plant das BMVEL für den Forschungsstandort Mariensee/Mecklenhorst der FAL? |
| 55. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU) | Wie stellt sich das BMVEL die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Forschungsstandortes Mariensee/Mecklenhorst der FAL vor in Anbetracht dessen, dass dort seit über zehn Jahren keine Planstelle für Wissenschaftler neu besetzt wurde? |

56. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich das BMVEL unter diesen Gegebenheiten die Aufrechterhaltung der durch den Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme vom 9. Januar 2004 hervorgehobenen „auch im internationalen Maßstab hervorragende(n) Position“ des Instituts sowie die Weiterentwicklung z. B. des aus Gründen des Verbraucherschutzes wichtigen Arbeitsgebietes Prozess- und Produktqualität, Umwelt im Institut für Tierzucht vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 28. Februar 2005**

Das Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMVEL aus dem Jahr 1996 sah in der Aufgaben-, Stellen- und Organisationsstruktur für das ehemalige Institut für Tierzucht und Tiervershalten in Mariensee/Mecklenhorst einen Bestand von 27 Planstellen/Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Im Jahr 2000 wurde das Rahmenkonzept in Umsetzung veränderter Forschungsschwerpunkte angepasst. Hervorzuheben sind insbesondere neue und zu verstärkende Forschungsaktivitäten in den Bereichen ökologischer Landbau sowie Tierschutz und Tierhaltung. Von dieser Vorgabe war auch das ehemalige Institut für Tierzucht und Tiervershalten betroffen. Durch die Errichtung des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung hat sich das Aufgabengebiet des Instituts in Mariensee/Mecklenhorst geändert; es wurde dementsprechend in Institut für Tierzucht umbenannt. Für dieses Institut wurden 18 Planstellen/Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Aufgrund der Stelleneinsparungen, die alle Bundesforschungsanstalten in den letzten Jahren in etwa gleichermaßen hinnehmen mussten, verfügt das Institut zurzeit über 16 Planstellen/Stellen im wissenschaftlichen Bereich.

Um den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen, bedarf die Forschungs- und Baukonzeption der Ressortforschung insgesamt, der FAL generell und auch für den Standort Mariensee/Mecklenhorst einer grundlegenden Überarbeitung. Diese Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

57. Abgeordneter
**Peter
Weiß**
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass im Zuge der Umsetzung des von Deutschland gewählten regionalen Durchführungsmodells der Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), nach dem die Ansprüche auf Zahlung von Prämien sich nach der Landnutzung zum Stichtag am 15. Mai 2005 richten, Flächen, die im Eigentum landwirtschaftlicher Betriebe stehen, für die zum Stichtag aber ein zeitlich begrenzter Pachtvertrag zur Nutzung als Wechselfläche im Rahmen von Dauerkulturen wie zum Beispiel durch Baumschulbetriebe besteht, auch nach Ende des Pachtverhältnisses dauerhaft

nicht mehr mit einem Prämienrecht belegt werden können, mit der möglichen Folge, dass Landwirte im Jahr 2005 kein Land an Baumschulbetriebe verpachten wollen, um ihre Zahlungsansprüche zu erhalten, und bestehen seitens der Bundesregierung Pläne, ein Entwicklungsprogramm für Flächen, die für Dauerkulturen genutzt werden, zu implementieren, um aus der nationalen Reserve Zahlungsansprüche zu gewähren, wenn die betreffende Fläche wieder Ackerland wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 28. Februar 2005**

Die Reform der GAP und insbesondere die Umgestaltung der bisherigen produktionsgebundenen Direktzahlungen war ein wichtiger Schritt zu mehr Marktorientierung und einer verbesserten Akzeptanz der Agrarförderung, der zugleich die Position der Bundesregierung bei den internationalen Agrarverhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation deutlich verbessert hat. Die Bundesregierung ist sich aber bewusst, dass die Umsetzung des neuen Systems in einigen Bereichen – und dazu gehören auch Baumschulbetriebe mit Pachtflächen – zu Problemen führen kann.

Das BMVEL hat sich daher auf europäischer Ebene u. a. dafür eingesetzt, zur Erleichterung der Zupachtmöglichkeiten für Baumschul- und andere Dauerkulturbetriebe in der EU-Durchführungsverordnung eine Lösung über einen Fall in besonderer Situation gemäß Artikel 42 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 zu ermöglichen. Bedauerlicherweise ist die Europäische Kommission diesem Wunsch nicht gefolgt; der Vorschlag hat auch keine Unterstützung seitens anderer Mitgliedstaaten gefunden.

Grundsätzlich möglich wäre es allerdings auf nationaler Ebene ein Umstrukturierungsprogramm gemäß Artikel 42 Abs. 5 der o. g. Verordnung aufzulegen, in dessen Rahmen Betriebsinhabern für 2005 mit Dauerkulturen genutzte Flächen nach Umwandlung zu Ackerland Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zugewiesen würden.

Für Deutschland ergibt sich hier aber folgendes Problem:

Auf nachdrücklichen Wunsch der deutschen Bundesländer wurde die nationale Reserve in Deutschland nur auf 1 % festgelegt. Vieles spricht dafür, dass diese Reserve nicht ausreicht, um allen Fällen nach Artikel 42 Abs. 3 (Neueinsteiger) und nach Artikel 42 Abs. 4 (Fälle in besonderer Situation) der o. g. Verordnung zusätzliche Referenzbeträge zu gewähren. In diesem Fall ist gemäß Artikel 42 Abs. 7 der o. g. Verordnung eine nachträgliche Kürzung der Zahlungsansprüche vorzunehmen, um alle Fälle nach Artikel 42 Abs. 3 und 4 zu berücksichtigen. Es ist aber keine Nachkürzung zulässig, um Fälle nach Artikel 42 Abs. 5 (Umstrukturierungsprogramme) zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Bundesregierung nicht für sachgerecht, zum jetzigen Zeitpunkt eine Regelung über Umstrukturierungs-

programme, die neben der Umwidmung von Dauerkulturflächen zu Ackerflächen sicherlich auch noch andere Fälle regeln müsste, in die Betriebsprämienführungsverordnung aufzunehmen. Denn dann würden Erwartungen geweckt, die voraussichtlich zumindest kurzfristig nicht befriedigt werden können.

Sollte sich jedoch im Laufe dieses Jahres abzeichnen, dass die Mittel aus der nationalen Reserve nicht aufgebraucht werden oder sollten in den nächsten Jahren durch Einziehung nicht genutzter Zahlungsansprüche ausreichend Mittel in die nationale Reserve zurückfließen, hält die Bundesregierung es unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen für sachgerecht, eine Regelung über Umstrukturierungsprogramme, auch für ehemalige Dauerkulturflächen, in die Betriebsprämienführungsverordnung aufzunehmen. Das BMVEL wird dann ggf. einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorlegen.

Unabhängig davon bestehen auch auf privatrechtlicher Basis Lösungen, die die derzeit bestehenden Probleme auf dem Pachtmarkt zumindest entschärfen können. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass Zahlungsansprüche nicht an bestimmte Flächen gebunden sind. Zum anderen sind ehemalige Dauerkulturflächen, wenn sie wieder als Ackerland genutzt werden, beihilfefähig. Das heißt mit diesen Flächen können dann auch Zahlungsansprüche aktiviert werden. Umgekehrt können Zahlungsansprüche, die einem Ackerbauern 2005 nach Maßgabe seiner bewirtschafteten Ackerfläche zugewiesen wurden, nicht mehr aktiviert werden, sofern und solange solche Flächen künftig für die Baumschulproduktion genutzt werden. Diese Zahlungsansprüche können dann mit den Flächen aktiviert werden, auf denen am Stichtag 17. Mai 2005 noch Dauerkulturen stehen und die künftig wieder als Ackerland genutzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Kosten für den Umbau in Stadtallendorf bei einem Umzug der Division Spezielle Operationen (DSO) von Regensburg dorthin, und welche Kosten fallen beim Verbleib der DSO in Regensburg an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. März 2005

Bei Verlegung der Division Spezielle Operationen an den Standort Stadtallendorf sind für die Herrichtung der dortigen Infrastruktur zirka 28 Mio. Euro aufzuwenden. Die Kosten für einen Verbleib in Regensburg würden bei etwa 43 Mio. Euro liegen.

59. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Welche Investitionen sind in den vergangenen Jahren in der Nibelungenkaserne getätigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. März 2005

In die Nibelungenkaserne in Regensburg wurden in den Jahren 2000 bis einschließlich 2004 Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von rund 1,76 Mio. Euro eingebracht. Im gleichen Zeitraum mussten für die Bauunterhaltung zirka 2,36 Mio. Euro aufgewandt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

60. Abgeordneter
Dr. Wolf Bauer
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 22. Juli 2004 (Aktenzeichen: B 3 KR 21/03 R), wonach der Sponsor bei Zulassungsstudien nicht nur die Medikamentenkosten, sondern auch alle anderen sonstigen Behandlungskosten zu tragen hat, selbst dann, wenn der Aspekt der Medikamentenprüfung gar nicht im Vordergrund steht, und plant die Bundesregierung Änderungen in diesem Bereich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. März 2005

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird wegen des Urteils des Bundessozialgerichts vom 22. Juli 2004 eine gesetzliche Klarstellung in die Wege leiten. In den einschlägigen krankenhausrechtlichen Bestimmungen soll ausdrücklich festgelegt werden, dass auch bei klinischen Studien mit Arzneimitteln im Rahmen stationärer Krankenhausbehandlungen der Versorgungsanteil durch die Krankenkassen zu vergüten ist. Dies gilt freilich nur, wenn und solange der Patient ohnehin stationär versorgt werden muss; dies wäre beispielsweise nicht der Fall, wenn ohne die Beteiligung an der Arzneimittelstudie die medizinische Betreuung des Patienten ambulant erfolgen könnte.

61. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Mit welchen Auswirkungen auf bzw. Folgen für Erzeugnisse, Produkte oder Herstellungsverfahren im Bereich der pharmazeutischen Industrie und bei den Herstellern von Medizinprodukten bzw. von Medizintechnologie rechnet die Bundesregierung durch das von der

EU-Kommission im Rahmen eines Verordnungsentwurfs beschlossene System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (registration, evaluation and authorisation of chemicals, sog. REACH-Verordnung), mit dem die EU-Chemikalienpolitik neu geregelt werden soll, und kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang verbindlich ausschließen, dass durch die REACH-Verordnung Verfahren oder Vorprodukte die für die Erzeugung, Anwendung oder Nutzung von z. B. Arzneimitteln, Medizinprodukten oder Medizintechnologien benötigt werden, den Herstellern nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. März 2005**

Stoffe, die in Human- und Tierarzneimitteln im Anwendungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 und der Richtlinien 2001/82/EG sowie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet werden, sind nach dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) von der Registrierungs- sowie der Zulassungspflicht ausdrücklich ausgenommen. In den laufenden Beratungen auf der Ebene des Rates der EU wird seitens der Mitgliedstaaten – besonders auch seitens der Bundesregierung – darauf geachtet, dass die einvernehmlich zwischen allen Beteiligten zu erreichenden Schutzziele mit den geringstmöglichen Belastungen der Wirtschaft verbunden sein werden. Die möglichen wirtschaftlichen Folgen – wie z. B. der Wegfall von Stoffen – durch die Einführung des REACH-Systems werden seitens der EU-Kommission parallel zum Gesetzgebungsprozess durch Studien zur Gesetzesfolgenabschätzung begleitet. Die Bundesregierung kann nicht von vornherein ausschließen, dass Verfahren oder Vorprodukte, die zurzeit für die Erzeugung, Anwendung oder Nutzung von z. B. Arzneimitteln, Medizinprodukten oder Medizintechnologien eingesetzt werden, den Herstellern nicht mehr zur Verfügung stehen werden, da dies auch maßgeblich von den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten im Einzelfall, den Substitutionsmöglichkeiten sowie der Innovationskraft der Unternehmen abhängen wird.

62. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)

Kann die im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft erfolgte Beteiligung eines kinderlosen Partners an der Erziehung und dem Unterhalt der vom anderen Partner in die Gemeinschaft eingebrachten Kinder im Rahmen der Beitragserhebung zur Pflegeversicherung der (nur formal) kinderlosen Person berücksichtigt werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. März 2005**

Kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die sich im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft an der Erziehung und dem Unterhalt der Kinder des anderen Partners beteiligen, gelten nicht als „Elternteil“, für den die Befreiung von dem Beitragszuschlag für Kinderlose vorgesehen ist.

Da die Anerkennung der Elterneigenschaft zu einer dauerhaften Befreiung von dem Beitragszuschlag führt, musste zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten und unvertretbar hohem Überprüfungsaufwand auf formale und leicht überprüfbare objektive Kriterien abgestellt werden. Eine Überprüfung im Einzelfall, ob jemand wie eine Mutter oder wie ein Vater anzusehen ist und Erziehungsleistungen erbringt, wäre weder den Pflegekassen noch den Betroffenen selbst zuzumuten.

Daher gelten als Eltern, die vom Beitragszuschlag für Kinderlose befreit sind, nur die leiblichen Eltern sowie die Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern. Dabei ist die Stiefelterneigenschaft nur bei demjenigen gegeben, der mit der Mutter (oder dem Vater) des Kindes verheiratet ist. Anders als in Fällen nichtehelicher Lebensgemeinschaften kann bei einem Stiefelternteil, der mit der Mutter oder dem Vater des Kindes verheiratet ist und bei dem die Kinder in dem gemeinsamen Haushalt aufgenommen sind, in der Regel von einer gewissen Beständigkeit und Dauerhaftigkeit der Beziehung zu Mutter bzw. Vater und Kind ausgegangen werden, die die Zuerkennung der Elterneigenschaft rechtfertigt.

63. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es zum Beispiel im Kreis Unna gängige Praxis ist, dass das Kindergeld im Rahmen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als Einkommen angerechnet wird, obwohl dies in anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall ist?
64. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise, und welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung in dieser Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 28. Februar 2005**

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung zur Anrechnung von Kindergeld bei Bezug von Grundsicherungsleistungen wurde in der Antwort von Staatssekretär Heinrich Tiemann auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Maria Michalk (Frage 43 in Bundestagsdrucksache 15/4699) ausgeführt, auf die ich verweise.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Einkommen von Leistungsberechtigten im Sinne von verfügbaren Geldmitteln anspruchsmindernd zu berücksichtigen sind, wenn sie nach Eintritt des Bedarfsfalls zufließen und tatsächlich verfügbar sind. Hierzu zählen auch Unterhaltszahlungen. Ob und wenn ja in welcher Höhe das an Eltern oder einen Elternteil gezahlte Kindergeld als tatsächliche Unterhaltszahlung auf den Grundsicherungsanspruch anzurechnen ist, muss vom zuständigen Träger nach den Umständen des Einzelfalls entschieden werden.

Diese Rechtsauffassung deckt sich im Übrigen mit der sich verfestigenden Rechtsprechung zur Kindergeldanrechnung.

Erkenntnisse über die konkrete Verwaltungspraxis einzelner Kommunen bei der Ausführung des Sozialhilferechts liegen der Bundesregierung nicht vor.

65. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die bereits mehrfach Befürchtungen geäußert hat (siehe SPIEGEL ONLINE vom 23. Februar 2003), dass sich die Erreger der Vogelgrippe und der menschlichen Grippe vermischen könnten und daraus ein neues, höchst gefährliches Virus entstehen könnte, aus dem sich eine Pandemie entwickeln könnte, von der rund 20 % der Weltbevölkerung betroffen wären, und welche konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um die potentiellen Gefahren zu erforschen beziehungsweise ihnen gegebenenfalls, etwa durch die Förderung der Koordination der Bemühungen zur Bekämpfung des Erregers durch die internationale Staatengemeinschaft, zu begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. März 2005

Ich verweise auch auf meine Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 15/3897.

Ob und in welcher Form es tatsächlich zu einer Influenzapandemie kommt, kann niemand vorhersehen. Aber dass das Bedrohungspotential vorhanden ist, darüber sind sich weltweit führende Wissenschaftler einig. Aus diesem Grund hat die Weltgesundheitsorganisation alle Staaten dazu aufgerufen, Planungen für eine mögliche Influenzapandemie zu treffen. Das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung gehörende Robert Koch-Institut hatte eine Expertengruppe initiiert, die einen Notfallplan für eine solche Situation entwickelt hat. Der Plan (im Internet abrufbar unter www.rki.de) enthält gezielte vorbereitende Maßnahmen, zum Beispiel für die Entwicklung von Impfstoffen, die Medikamentenbevorratung und Schutzmaßnahmen in Kliniken und im ambulanten Bereich.

Dieser Influenzapandemieplan ist die wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine bundesweit koordinierte Vorbereitung auf eine mögliche Influenzapandemie. Er versetzt alle Beteiligten in die Lage ihre Verantwortungen – einschließlich der Finanzierung – wahrzunehmen, um die Umsetzung schnellstmöglich voranzutreiben. Die Kompetenzen zur Umsetzung des Influenzapandemieplans und damit auch zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen liegen dabei nach dem Grundgesetz allein bei den Ländern. Das Robert Koch-Institut und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie das Paul-Ehrlich-Institut und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte werden den Ländern bei der Umsetzung des Pandemieplans auch weiterhin fachlich und beratend zur Verfügung stehen.

Auf Wunsch des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages fand am 17. Februar 2005 ein Gespräch der Ausschussmitglieder mit Staatsminister Dr. Werner Schnappauf als Vertreter der Gesundheitsministerkonferenz der Länder zur Umsetzung des nationalen Influenzapandemieplans durch die Länder statt. Dr. Werner Schnappauf erkannte die Verantwortlichkeiten der Länder in Bezug auf die Umsetzung an und hob hervor, dass diese jetzt ohne weiteren Verzug tätig werden würden. Der Bund wird sich im Rahmen der internationalen Koordinierung weiterhin entsprechend engagieren. Auch an der Forschungsförderung könnte der Bund sich grundsätzlich beteiligen.

66. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos) Welcher Anteil ist von den nach § 140d Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für die integrierte Versorgung maximal vorgesehenen Mitteln auch tatsächlich in die integrierte Versorgung geflossen, und wie viele Verträge zur integrierten Versorgung wurden 2004 geschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. März 2005**

Die Anschubfinanzierung (§ 140d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) sieht vor, dass in den Jahren 2004 bis 2006 jede Krankenkasse jeweils Mittel bis zu 1 % von der an die Kassenärztliche Vereinigung zu entrichtenden Gesamtvergütung sowie von den Rechnungen der einzelnen Krankenhäuser für voll- und teilstationäre Versorgung einzubehalten hat, soweit die einbehaltenen Mittel zur Umsetzung von nach § 140b SGB V geschlossenen Verträgen zur integrierten Versorgung erforderlich sind. Dies sind pro Jahr maximal 700 Mio. Euro für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Nach den derzeit vorliegenden Rechnungsergebnissen sind in der GKV in den ersten drei Quartalen 2004 rund 72,3 Mio. Euro für die integrierte Versorgung geflossen. Die Auswertung für das gesamte Jahr 2004 steht kurz vor dem Abschluss; bei der Beantwortung konnten die letzten Meldungen der Krankenkassen noch nicht gänzlich berücksichtigt werden. Nach vorläufigem Rechnungsergebnis für 2004 sind in der GKV im letzten Jahr rund 157 Mio. Euro für integrierte

Versorgung verbucht worden. Valide Angaben werden erst Mitte Juni 2005 vorliegen, wenn das amtliche Jahresergebnis 2004 ermittelt ist.

Repräsentative Informationen über die Anzahl der inzwischen geschlossenen Verträge zur integrierten Versorgung und deren genauen Inhalte liegen dem BMGS nicht vor. Die Vertragspartner handeln autonom; es gibt keine „Meldepflicht“. Die „Registrierungsstelle“ hat bis zum Stichtag 31. Dezember 2004 nach ihren Angaben 342 Verträge registriert. Die Registrierungsstelle ist eine Einrichtung, die von den GKV-Spitzenverbänden, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Umsetzung des § 140d SGB V eingerichtet worden ist.

67. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie viele Patienten haben sich in Programme zur integrierten Versorgung eingeschrieben, und konnten die Krankenkassen für diese Patienten bereits Einsparungen oder Qualitätsverbesserungen verzeichnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. März 2005**

Mangels Meldepflicht liegen Zahlen über die in eine integrierte Versorgung eingeschriebenen Patienten nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Krankenkassen nur solche Verträge zur integrierten Versorgung schließen, die Effizienz und/oder Qualität der Versorgung erhöhen. Soweit Verträge zur integrierten Versorgung auch Boni für gesundheitsbewusstes Verhalten nach § 65a SGB V vorsehen, dürfen die Krankenkassen diese Boni lediglich aus Einsparungen und Effizienzsteigerungen, die durch Maßnahmen nach § 65a Abs. 2 SGB V erzielt werden, finanzieren. Die Krankenkassen haben regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, über diese Einsparungen gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde Rechenschaft abzulegen. Diese drei Jahre sind noch nicht abgelaufen.

68. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass Verträge zur integrierten Versorgung zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nicht zustande kommen, und welche zusätzlichen Maßnahmen wären erforderlich, um diese Versorgungsform schneller zu entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. März 2005**

Wie aus der Antwort auf die Frage 66 ersichtlich, ist bereits eine Reihe von Verträgen zur integrierten Versorgung geschlossen worden. Dass der zur Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung zur

Verfügung stehende Betrag nach § 140d SGB V noch nicht vollständig ausgeschöpft worden ist, ist darin begründet, dass die integrierte Versorgung eine Innovation darstellt, die von den beteiligten Vertragspartnern ein erhebliches Maß an administrativem und unternehmerischem Aufwand verlangt. Nach Einschätzung der Spitzenverbände der Krankenkassen brauchen größere, umfassendere und z. B. auch die Übernahme von Gesamtbudgetverantwortung beinhaltende Verträge, die auch über das Jahr 2006 hinaus Bestand haben können, erhebliche Vorbereitungsanstrengungen und sind erst nach entsprechender „Vorlaufzeit“ zu erwarten. Infolgedessen rechnet die Bundesregierung damit, dass die Zahl der abgeschlossenen Verträge sowie das finanzielle Volumen weiter zunehmen.

69. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Ärztekammerpräsidenten, dass bezogen auf die Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) „etwas schief läuft“ und „oft mit der ärztlichen Berufsethik und Berufsordnung nicht vereinbar (ist)“ (Frankfurter Rundschau vom 21. Februar 2005), und was muss aus der Sicht der Bundesregierung getan werden, damit die Übernahme der Versorgung eines Patienten nicht davon abhängig gemacht wird, ob der Patient auch bereit ist, Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) auf eigene Rechnung zu kaufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. März 2005**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zitierte Auffassung des Präsidenten der Bundesärztekammer. Allerdings sind die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, dem Verhalten einzelner Vertragsärzte wirksam zu begegnen, nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend.

Versicherte der GKV haben Anspruch auf eine ausreichende, bedarfsgerechte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende medizinische Versorgung. Die Versorgung muss zweckmäßig sein, darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und muss wirtschaftlich erbracht werden. Die Vertragsärzte sind im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages zur Erbringung dieser Leistungen verpflichtet.

Ein Vertragsarzt kann Leistungen gegenüber einem Versicherten der GKV nur dann privat abrechnen, wenn diese außerhalb der Leistungspflicht der Krankenkassen stehen und der Patient nach einer umfassenden Information durch den Arzt dennoch auf der Erbringung dieser Leistungen besteht. Der Arzt muss dabei darüber aufklären, dass

- die Krankenkasse die Kosten für die fragliche Leistung nicht übernimmt,

- der Grund für den Ausschluss aus der Leistungspflicht in der fehlenden medizinischen Notwendigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit oder der fehlenden Anerkennung des diagnostischen und therapeutischen Nutzens liegt,
- alternative Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen der GKV i. d. R. zur Verfügung stehen,
- die Vergütung der Leistung nach den Gebührensätzen der Gebührenordnung für Ärzte erfolgt und
- der Patient sein schriftliches Einverständnis geben muss.

Um im Einzelfall zu klären, ob eine bestimmte ärztliche Leistung in die Leistungspflicht der GKV fällt, kann sich jeder Versicherte außerdem an seine Krankenkasse wenden.

Es ist zunächst Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, die den Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung haben, dafür zu sorgen, dass ein Vertragsarzt seinen vertragsärztlichen Pflichten in vollem Umfang nachkommt. Gegen Vertragsärzte, die ihre vertragsärztlichen Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entziehung der Zulassung verhängt werden. Für die Einhaltung der berufsjährlichen Pflichten sind die Landesärztekammern zuständig.

Darüber hinaus kann die für die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesärztekammern zuständige Aufsichtsbehörde eingeschaltet werden, um zu überprüfen, ob die Kassenärztlichen Vereinigungen und Landesärztekammern ihren Verpflichtungen, entsprechenden vertragsärztlichen und berufsrechtlichen Pflichtverstößen nachzugehen, nachkommen.

70. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die angekündigte Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode umzusetzen, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Studie „Tragfähige Pflegeversicherung“ des Kronberger Kreises, in der gefordert wird, die Pflegerversicherung in ein kapitalgedecktes Verfahren umzustellen und Niedrigverdienern einen steuerfinanzierten Zuschuss zu gewähren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. Februar 2005**

Durch das Kinder-Berücksichtigungsgesetz hat die Bundesregierung die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, ohne unmittelbaren Zeitdruck die notwendigen Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen zu können. Die abzusehende demografische Entwicklung erfordert es, die Reform der Pflegeversicherung einzubetten in ein Gesamtkonzept, wie die verschiedenen Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens bewältigt werden können. Es wäre falsch,

angesichts der demografischen Veränderungen den Blick nur einseitig auf die Pflegeversicherung zu werfen. Veränderungen sind in vielen Lebensbereichen notwendig.

Ob eine Reform der Pflegeversicherung noch innerhalb dieser Legislaturperiode kommen kann, wird maßgeblich davon abhängen, ob die Oppositionsfraktionen und die Länder ein der demografischen Entwicklung gerecht werdendes Gesamtkonzept für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und ein entsprechendes Gesetz mittragen.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann das vom Kronberger Kreis vorgelegte Modell „Tragfähige Pflegeversicherung“, das einen sofortigen Umstieg auf eine kapitalgedeckte private Mindestversicherung vorsieht, nicht überzeugen. Wesentliche Teile des Modells sind nicht präzisiert. Zudem ist die verfassungsrechtliche Problematik der vorgeschlagenen Systemumstellung, insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentumsgarantie des Artikels 14 Grundgesetz, des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Aspektes des Vertrauensschutzes, nicht hinreichend geprüft und bewertet. Schließlich geht das Modell von zum Teil falschen Prämissen aus.

Deshalb ist das Modell nicht geeignet, eine angemessene und dem Bürger vermittelbare Antwort auf die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die künftige Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen zu geben.

71. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie viele Prostituierte sind in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2004 erfasst worden, und wie hat sich die Anzahl der Prostituierten, die Mitglied in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind, nach der Eröffnung des Zugangs von Prostituierten zu den Sozialversicherungssystemen durch das Prostitutionsgesetz in den Jahren 2002 bis 2004 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 3. März 2005**

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 15/3904 vom 11. Oktober 2004 verwiesen.

72. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Kritik, dass die beim Robert Koch-Institut durchgeführten Sentinel-Erhebungen aus epidemiologischer Sicht nicht für eine repräsentative und qualitativ hochwertige Prävalenzschätzung von Chlamydieninfektionen ausreichen, weil sich z. B. überproportional Gesundheitsämter und wenig niedergelassene Ärzte melden und weil die Fallzahlen zu gering sind, um Trends zu erkennen?

73. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Welche Alternativen gäbe es aus Sicht der Bundesregierung für den Fall, dass die Sentinel-Erhebung tatsächlich keine zuverlässigen Daten liefert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. März 2005**

Das seit November 2002 bestehende STD-Sentinel, basierend auf den §§ 13, 14 Infektionsschutzgesetz, hat zum Ziel, Häufigkeit und Verteilung von sexuell übertragbaren Erkrankungen (STDs) in Deutschland zu erfassen, epidemiologische Trends zu erkennen und Risikoverhaltensmuster für STDs zu identifizieren. Dazu sind in ausgewogenem (bevölkerungsgewichtetem) Verhältnis Gesundheitsämter, Praxen und Fachambulanzen als Sentinel-Einrichtungen rekrutiert worden. Derzeit liefert das STD-Sentinel für eine Reihe von STDs die wesentlichen verfügbaren Daten zu Häufigkeit, Verteilung und Risikofaktoren in Deutschland. Im Rahmen einer umfassenden epidemiologischen Surveillance stellt das STD-Sentinel daher einen wichtigen Baustein dar. Das STD-Sentinel liefert auch unverzichtbare Daten zum Risikoverhalten, die über andere Erhebungssysteme wie z. B. eine Meldepflicht – wenn überhaupt – nur in sehr eingeschränktem Umfang erhoben werden können.

Kritik am STD-Sentinel hinsichtlich seiner fachlichen Zielsetzung ist nicht begründet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

74. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Welche Rechtsqualität soll nach Auffassung der Bundesregierung der mit der Erstellung eines Gebäude-Energiepasses verbundene Auftrag an Sachverständige darstellen?
75. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Hat dieser Auftrag die Qualität eines Werkvertrages mit den daraus abzuleitenden Rechtsfolgen wie z. B. langjährige Verjährungsfristen, Haftungsansprüche usw.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 2. März 2005**

Der Auftrag an einen Sachverständigen zur Erstellung eines Gebäude-Energiepasses wird nach Auffassung der Bundesregierung im Allgemeinen einen zivilrechtlichen Werkvertrag darstellen, auf den die für diesen geltenden Vorschriften der §§ 631 ff. Bürgerliches Gesetzbuch anwendbar sind.

76. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Dispositionen hat die Bundesregierung mit den Anteilen des Bundes und denen seines Unternehmens Deutsche Bahn AG (DB AG) an der Osthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE) geplant oder bereits getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Februar 2005

An der Beteiligung des Bundes an der Osthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE) besteht kein wichtiges Bundesinteresse mehr. Die Bundesregierung hält daher daran fest, die Anteile des Bundes an der OHE vollständig zu veräußern. Die Bundesregierung führt gegenwärtig Gespräche mit den anderen Aktionären, um ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen.

77. Abgeordneter
Werner Kuhn
(Zingst)
(CDU/CSU)
- Existieren seitens des Bundes zur Weiterentwicklung des Kombinierten Verkehrs, insbesondere hinsichtlich der Umschlaganlagen in Güterverkehrszentren Fördermöglichkeiten, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. März 2005

Die Maßnahmen, mit denen der Bund die Weiterentwicklung des Kombinierten Verkehrs (KV) fördert, sind dem Deutschen Bundestag im Jahr 2001 mit dem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausführlich dargestellt worden (Bundestagsdrucksache 14/6928, S. 13 ff.). Die entsprechenden Aussagen des Berichts sind im Prinzip nach wie vor von Bestand.

Die Fördermaßnahmen bestehen zum einen in ordnungs- und steuerpolitischen Erleichterungen (z. B. erhöhtes Gesamtgewicht der Lkw von 44 t im Vor- und Nachlauf auf der Straße, Befreiung der ausschließlich im Vor- und Nachlauf eingesetzten Lkw von der Kfz-Steuer) und zum anderen in der Finanzierung der Terminalinfrastruktur. Letztere erfolgt entweder nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz, soweit es sich um KV-Umschlaganlagen der DB Netz AG handelt, oder auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs vom 1. November 2002, die die Förderrichtlinie Kombiniertes Verkehr vom 15. März 1998 ablöste.

Nach dieser Richtlinie können Privatinvestoren wie z. B. Häfen, nicht bundeseigene Eisenbahnen und GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ: Güterverkehrszentrum) beim Neu- und Ausbau von KV-Umschlaganlagen mit Bundesmitteln in Höhe von bis zu 85 % der zuzurechnenden Kosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gefördert werden. Somit können auch der Neu- und der Ausbau von KV-Umschlaganlagen in Güterverkehrszentren mit Bundesmitteln finanziell unterstützt werden.

78. Abgeordneter
**Werner
Kuhn
(Zingst)
(CDU/CSU)**

Wurde dem Bund seitens des Güterverkehrszentrums Halle eine endgültige Vorhabenmeldung vorgelegt, und wenn ja, wie hoch ist der insgesamt gemeldete Mittelbedarf?

79. Abgeordneter
**Werner
Kuhn
(Zingst)
(CDU/CSU)**

Ist seitens des Bundes für das Güterverkehrszentrum Halle bereits eine Mittelfreigabe erfolgt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. März 2005

Der Bundesregierung ist ein Güterverkehrszentrum Halle nicht bekannt.

80. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch das Tauchen aus Sensationslust nach in der Endphase des Zweiten Weltkrieges untergegangenen Schiffen, die zugleich Friedhöfe für viele Menschen sind, die Totenruhe dieser Menschen erheblich gestört wird, und hält es die Bundesregierung für angezeigt, in Gesprächen mit den Anrainerstaaten ein internationales Abkommen anzuregen, welches das Tauchen nach z. B. Flüchtlingsschiffen wie der „Wilhelm Gustloff“ untersagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Februar 2005

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass das Tauchen aus Sensationslust zu gesunkenen Schiffen, die zugleich Friedhöfe für viele Menschen darstellen, die Totenruhe dieser Menschen stört.

Nach Meinung der Bundesregierung könnte der Schutz von untergegangenen Wracks in internationalen Gewässern und die Wahrung der Totenruhe in internationalen Abkommen geregelt werden. Das Wrack des Flüchtlingsschiffs „Wilhelm Gustloff“ kann nicht Gegenstand eines internationalen Abkommens sein, da es sich in polnischen Hoheitsgewässern befindet. Es unterliegt damit der Aufsicht polnischer Behörden.

81. Abgeordneter
**Dr. Heinz
Riesenhuber
(CDU/CSU)**

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht des ZDF-Magazins „Frontal 21“ vom 15. Februar 2005, nach dem das sog. Mautprellen auf deutschen Autobahnen angesichts mangelhafter Kontrollen leicht gemacht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Februar 2005

Der angesprochene Beitrag des ZDF-Magazins „Frontal 21“ ist von einer sachlichen Darstellung der Thematik weit entfernt. Das Kontrollsystem arbeitet effizient. Die Durchsetzung der Mautpflicht ist gewährleistet: 97 % der Fahrten werden ordnungsgemäß gebucht, die Beanstandungsquote liegt bei nur 3 %.

82. Abgeordneter **Dr. Heinz Riesenhuber** (CDU/CSU) Wie ist die Mautkontrolle (z. B. Art, Dichte, Häufigkeit) in Deutschland organisiert, und wie im Vergleich dazu in Ländern wie Österreich und der Schweiz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Februar 2005

Das Kontrollsystem besteht aus folgenden Elementen:

- automatische Kontrollen mittels 300 Kontrollbrücken,
- Standkontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) hinter Kontrollbrücken,
- mobile Kontrollen des BAG mit rund 280 Kontrollfahrzeugen sowie
- Betriebskontrollen.

Durch die Kombination dieser verschiedenen Maßnahmen gewährleistet das BAG eine hohe Kontrolldichte auf Stichprobenbasis mit einem Umfang von 10 % der mautpflichtigen Fahrten. Zum Vergleich: Bei den Lenk- und Ruhezeiten ist eine Kontrolldichte von derzeit nur 1 % europarechtlich vorgegeben. Das speziell für die Lkw-Maut entwickelte intelligente Kontrollsystem bedient sich elektronischer Hilfsmittel, die dem BAG für die Kontrolle der Eurovignette nicht zur Verfügung standen. So kann z. B. das BAG mit seinen besonders ausgerüsteten Kontrollfahrzeugen im fließenden Verkehr die „Mautpreller“ identifizieren.

Alle 300 automatischen Kontrollbrücken arbeiten technisch einwandfrei. Es werden immer so viele Kontrollbrücken per Knopfdruck in einem ständig wechselnden Verfahren aktiviert, wie zur Durchsetzung der Gebührenpflicht erforderlich sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die automatischen Kontrollen flexibel zur Tages- und Nachtzeit möglich sind und erfolgen. Auch das BAG kontrolliert nachts. Deshalb gibt es keine Autobahnabschnitte, auf denen „Mautpreller“ sicher vor Kontrollen sein können.

Auch in Österreich erfolgt die Kontrolle nur stichprobenartig. Zudem sind auch dort nicht alle automatischen und manuellen Kontrolleinrichtungen 24 Stunden im Einsatz. Das schweizerische Kontrollsystem ist mit dem deutschen oder österreichischen nicht vergleichbar.

83. Abgeordneter
Dr. Heinz Riesenhuber
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung heute die Zahl der „Mautpreller“ auf deutschen Autobahnen ein, die nach einer ersten Einschätzung vom 19. Januar 2005 bei ca. 3 % der Lkw lag, und wie verlässlich ist diese Zahl angesichts von Medienberichten, dass die Infrarot-Kommunikation zwischen den Mautbrücken und den mit On Board Units bestückten Lkw nicht zufrieden stellend funktioniert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Februar 2005

Das automatische Kontrollsystem arbeitet technisch einwandfrei und gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Beanstandungsquote liegt – wie bereits ausgeführt – bei 3 %.

84. Abgeordneter
Dr. Heinz Riesenhuber
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden die Einnahmeausfälle durch „Mautprellen“ im Vergleich zu den Kosten für die gegenwärtig durchgeführten Kontrollen geschätzt, und wie hoch wären die Kosten einer 100 %igen Kontrolle von Lkw auf deutschen Autobahnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Februar 2005

Für die Wahrnehmung der Kontroll- und Sanktionsaufgaben stehen dem BAG derzeit 839 Mitarbeiter zur Verfügung. Eine 100 %ige Kontrolle würde überschlägig zu einer Verzehnfachung des Dienstpostenbedarfs beim BAG führen.

85. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Schwerverkehrsbelastung auf der Bundesstraße B 8 im Streckenabschnitt Würzburg–Nürnberg, die nach Informationen des örtlichen Straßenbauamtes im Januar 2005 um 55 % im Vergleich zum Vorjahresmonat angestiegen ist?
86. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Bundesstraße B 8 nach Einführung der Lkw-Maut zum 1. Januar 2005, den Streckenabschnitt Würzburg–Nürnberg in Zukunft mit einer Maut zu belegen?

87. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung, ein Ortsumgehungsprogramm aufzulegen, das durch den Verlagerungseffekt der Lkw-Maut besonders betroffene Orte – wie beispielsweise Markt Bibart oder Oberlaimbach – in absehbarer Zeit entlastet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Februar 2005

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher-nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die notwendigen Studien werden gemeinsam mit einigen Bundesländern (Federführung: Nordrhein-Westfalen) betreut.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen.

Der Bundesregierung liegen aus diesem Grund bisher keine Erkenntnisse über dauerhafte Ausweichverkehre vor. Deshalb kann auch zu den genannten Streckenabschnitten derzeit keine Aussage gemacht werden.

Sollte es auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz (ABMG) enthalten.

Unabhängig davon kann der Freistaat Bayern im Einzelfall Verkehrsbeschränkungen durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf der Grundlage des § 45 Straßenverkehrsordnung prüfen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird weiterhin gemeinsam mit den Ländern die Verkehrsentwicklung sehr genau beobachten, um auf dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

88. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Welche Fördervoraussetzungen sind hinsichtlich des S-Bahn-Bauvorhabens Nürnberg–Erlangen–Forchheim noch zu erfüllen, damit die Finanzierung dieser Strecke im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms (GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) 2004 bis 2008 gewährleistet wird (vgl. Antwort der Parlamen-

tarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 8. Februar 2005 auf meine schriftliche Frage 82 auf Bundestagsdrucksache 15/4820)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Februar 2005

Ein Vorhaben kann mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 3 GVFG erfüllt werden. Dies ist in einem Antrag zu belegen, der bei Vorhaben in Streckennetzen der Deutsche Bahn AG von dem Eisenbahn-Bundesamt geprüft wird. Ein entsprechender Antrag ist für das Vorhaben S-Bahn Nürnberg–Fürth–Erlangen–Forchheim von der Deutsche Bahn AG bisher nicht gestellt worden. Insofern liegen dem Bund keine vollständigen Informationen zu § 3 GVFG vor. Allerdings ist dem Bund bekannt, dass die Abstimmungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutsche Bahn AG zur Gewährleistung der übrigen Finanzierung gemäß § 3 Abs. 2 GVFG durch einen Bau- und Finanzierungsvertrag noch nicht abgeschlossen sind.

89. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) Wie ist der konkrete Sachstand der Planungen der Bundesstraße B 102n zur Erstellung der Autobahnanbindung Premnitz/Rathenow, und wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Februar 2005

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind die Vorhaben

- B 102 Ortsumgehung Premnitz,
- B 102n Nordabschnitt Ortsumgehung Brandenburg a. d. Havel und
- B 102n Südabschnitt Ortsumgehung Brandenburg a. d. Havel

als Maßnahmen zur Anbindung der Region Premnitz/Rathenow an die Bundesautobahn A 2 enthalten. Alle Vorhaben sind aufgrund des Ergebnisses der im Rahmen der Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans durchgeführten Umweltrisikoeinschätzung als Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag für den Vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die für die Planung von Bundesfernstraßen im Land Brandenburg zuständige oberste Straßenbaubehörde, das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, hat, zuletzt mit Schreiben vom 16. Dezember 2004, für das Vorhaben Bundesstraße B 102n, Ortsumgehung Brandenburg-Süd, Planunterlagen für die Vorhaben eingereicht und um Bestimmung der Linien nach § 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gebeten.

Im Hinblick auf die angestrebte verkehrliche Wirkung und den besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag kann eine Entscheidung über die Linienführung der einzelnen Ortsumgehungen nur im Zusammenhang erfolgen.

Realisierungszeiträume können aufgrund des relativ frühen Planungsstandes nicht genannt werden.

90. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) Welche Stellungnahmen bzw. sonstigen Maßnahmen stehen seitens des Bundes noch aus und warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Februar 2005

Nachdem die erforderlichen Planunterlagen durch die zuständige oberste Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg vorgelegt worden sind, wird die Bestimmung der Linienführung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Durchführung der Ressortabstimmung insbesondere mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgen.

91. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dem Regierungspräsidium Tübingen noch keine Genehmigung gegeben, die Planungen für die Fortführung der Bundesstraße B 27 Bläsibad–Tübinger Kreuz weiterzuführen, und wann ist mit dieser Genehmigung seitens des Bundesministeriums zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Februar 2005

Das Projekt Bundesstraße B 27, Tübingen–Bläsibad ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten. Damit ist ein gesetzlich festgelegter uneingeschränkter Planungsauftrag begründet.

Die Disposition von Planungsmitteln und Planungsleistungen unterliegt nach den Artikeln 90, 104a Grundgesetz den für die Planung von Bundesfernstraßen zuständigen Ländern in eigener Verantwortung. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erteilt keine Genehmigungen für Planungen der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

92. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Was genau versteht (bitte Definition unter Angabe der Bezugstelle in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) die Bundesregierung unter „Beschlussvorschlag der Bundesregierung für den Deutschen Bundestag“ (siehe Bundestagsdrucksache 15/4729, Antwort auf Frage 1), und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihren Aussagen „Die Bundesregierung wird dem Bundestag einen Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und dem Auswahlverfahren für den Standort eines Endlagers entsprechend der Koalitionsvereinbarung von 1998 unterbreiten.“ (siehe ebenda) und „Die Bundesregierung wird nach Abschluss der internen Vorbereitungen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Regelung eines Standortauswahlverfahrens entscheiden.“ (siehe Bundestagsdrucksache 15/4680, Antwort auf Frage 50)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 28. Februar 2005**

Die Antwort der Bundesregierung vom 24. Januar 2005 erfolgte zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/4271) „Wann wird die Bundesregierung eine Novelle des Atomgesetzes in den Deutschen Bundestag einbringen?“. Daraus ergibt sich, dass es sich bei dem Begriff „Beschlussvorschlag“ um die Einbringung eines Gesetzentwurfs im Sinne des § 75 Abs. 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages handelt. Insofern erklärt sich die Antwort der Bundesregierung vom 20. Januar 2005 auf Frage 50 der Großen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/4680).

93. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Verordnung einer Veränderungssperre für den Endlagererkundungsstandort Gorleben angesichts des Urteils des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 7. Februar 2005 (AZ 2 A 263/03) und der Aussage der Bundesregierung in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 20. Mai 2003 auf Bundestagsdrucksache 15/1040: „Nach erfolgter Ressortabstimmung, der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der von der Veränderungssperre betroffenen Landkreise und Gemeinden und der Zustimmung des Bundesrates wird mit

einem Inkrafttreten der Verordnung noch in diesem Jahr gerechnet.“ in Kraft treten, und wie genau gestaltet sich zeitlich das Verfahren bis zum Inkrafttreten der Verordnung einer Veränderungssperre (bitte tabellarisch unterteilen in die voraussichtlichen Termine für die Abschlüsse der einzelnen Abstimmungsverfahrensschritte, wie Beteiligung von Landkreisen und Gemeinden, von Verbänden, neuerlicher Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, Einbringung in den Bundesrat, Verabschiedung durch den Bundesrat etc.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 28. Februar 2005

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über das bisherige Verfahren sowie die zukünftige Planung zum Erlass der Gorlebenveränderungssperrenverordnung. Die Planung und Umsetzung erfolgt unabhängig vom Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 7. Februar 2005.

02. 06. 04	Übermittlung des Verordnungsentwurfs an Landkreis und Gemeinden zur Anhörung nach § 9g Abs. 1 Satz 3 des Atomgesetzes
21. 06. 04	Übermittlung des Verordnungsentwurfs an Länder und Verbände
19. 07. 04 – 30. 07. 04	Einsichtsmöglichkeit der Länder und Verbände in das Kartenmaterial zum Verordnungsentwurf
23. 09. 04	Öffentliche Informationsveranstaltung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Lüchow
24. 09. 04	Behandlung in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Atomanlagen, Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit Teilnahme von BMU-Vertretern
28. 10. 04	Stellungnahmefrist für Kreise und Gemeinden
bis 10. Kalenderwoche	Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen. Dabei hat die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen ergeben, dass die Freistellung eines bestimmten Bereichs des oberflächennahen Untergrundes von dem Verbot erheblich erschwerender Veränderungen einer weitergehenden Prüfung bedarf.
15. Kalenderwoche	Anhörung der Länder und Verbände
24. Kalenderwoche	Behandlung im Bundesrats-Plenum

18. Kalender- woche	Zuleitung Bundesrat
Juli 2005	Inkrafttreten (Wegen des umfangreichen Kartenmaterials wird auf die Veröffentlichung der Verordnung voraussichtlich mehr Zeit als gewöhnlich benötigt.)

94. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Welche Studien – über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Studien und Gutachten der Bundesregierung zu Umweltthemen“ auf Bundestagsdrucksache 15/4849 genannten hinaus – (inklusive der Vorhaben im Umweltforschungsplan 2005) haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und seine nachgeordneten Bundesbehörden zum generellen Thema „Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle“ für das Jahr 2005 bereits vergeben (bitte einzelnen auflisten unter Angabe von Studientitel, Auftragsdatum, Abnahmedatum, Auftragnehmer und jeweiligem Vergabeverfahren), bzw. welche Studien werden zu dem genannten Thema vom BMU und seinen nachgeordneten Bundesbehörden im Jahr 2005 vergeben (bitte einzelnen auflisten unter Angabe von Studientitel, Auftragsdatum, Abnahmedatum, Auftragnehmer und jeweiligem Vergabeverfahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 28. Februar 2005**

Die Studien bzw. Vorhaben zum generellen Thema „Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle“, die im UFOPLAN 2005 (Kapitel 16 04 Titel 532 02 „Untersuchung zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“) enthalten sind, sind aus Tabelle 1 ersichtlich. Über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Studien und Gutachten der Bundesregierung zu Umweltthemen“ (Bundestagsdrucksache 15/4849) bereits aufgeführten Studien hinaus sind für 2005, insbesondere wegen der vorläufigen Haushaltsführung, noch keine weiteren UFOPLAN-Vorhaben vergeben worden.

Weitere vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) aus Kapitel 16 07 Titel 712 35 „Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ zu finanzierende Studien bzw. Vorhaben gehen aus Tabelle 2 hervor. Von der Bekanntgabe der Auftragnehmer, soweit Vorhaben vom BfS vergeben wurden, wird unter Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 15/2458 – abgesehen.

Tabelle 1

Studien zum generellen Thema „Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle“, die im UFOPLAN 2005 des BMU enthalten sind (Kapitel 16 04 Titel 532 02)

FKZ	Kurztitel/Thema	Geplante Laufzeit
SR 2362 B	Fortentwicklung eines geschlossenen Systems von Sicherheitskriterien und Leitlinien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk	2005–2007
SR 2435 A	Analyse und Auswertung des Ablaufes bzw. der Planung internationaler Endlagerprojekte und das Zusammenspiel beteiligter Institutionen	2005–2008
SR 2453 A	Unterstützung des BMU bei der Abarbeitung der grundsätzlichen und konzeptionellen moratoriumsbegründenden Fragen	2005
SRG 3212	Weiterführende Bearbeitung spezieller Themen im Rahmen generischer Sicherheitsanalysen zur Kritikalität von Kernbrennstoffen in der Nachbetriebsphase eines geologischen Endlagers	2005–2006
SRG 3213	Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Endlager-Auswahlverfahren	2005–2007
SR 2473 A	Unterstützung des BMU bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der internationalen Entsorgungskonvention und bei sonstigen entsorgungsrelevanten Fragestellungen	2005–2006
SRG 3314	Analyse der Sicherheit bei der Beförderung und Lagerung radioaktiver Stoffe – Untersuchungen zu terroristischen Flugzeugabsturzscenarien auf Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle	2005–2006
SRG 3315	Durchführung von FEM-Rechnungen zum Absturz von Transport- und Lagerbehältern auf Fundamente vorgegebener Härte zur Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Fallenergie und sich einstellender Leckagerate im Dichtsystem	2005–2006

Tabelle 2

Weitere Studien zum Thema „Erdkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ die vom BfS in 2005 vergeben worden sind (Kapitel 16 07 Titel 712 35)

1. Gebirgsmechanische Untersuchungen zum Einfluss der Feuchtigkeit auf das Festigkeits- und Kriechverhalten von Steinsalz

Auftragsdatum: 07. 02. 2005
 Laufzeit: bis ca. Ende April 2005
 Vergabeart: Freihändige Vergabe gemäß § 3 Nr. 4 Buchstabe a der VOL/A

2. Injektion von Abdichtungssegmenten mit Feinstsuspensionen

Auftragsdatum: 04. 01. 2005
 Laufzeit: ca. 6 Monate
 Vergabeart: Nichtoffenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3a Nr. 1 Abs. 1 der VOL/A.

Weitere Studien zum Thema „Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ die vom BfS in 2005 zur Vergabe vorgesehen sind

- WS 2020: Entwicklung einer Datenbank für abfallspezifische Angaben für endzulagernde Abfälle
- WS 2021: Langzeitverhalten von Abfallprodukten
- WS 2038: Aktualisierung der Abfalldatenbasis
- WS 2039: Gesteinsverhalten unter Extrembelastung.

95. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie viel Personal (unterteilt in Fachbereiche, Stabsstellen, Abteilungen, Referate, Fachgebiete und Geschäftsstellen) wurde von 1998 bis heute beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) von ursprünglichen Aufgaben entbunden, und wurden diese anschließend neu besetzt (unterteilt in Fachbereiche, Stabsstellen, Abteilungen, Referate, Fachgebiete und Geschäftsstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 2. März 2005

Wechsel der Zuständigkeit einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sind aus Gründen von Personalfluktuations- und Personalentwicklung ein üblicher Vorgang. Daneben können organisatorische Änderungen geboten sein, um die Organisation den sich wandelnden Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen. Aus diesen Gründen werden auch zunehmend zeitlich befristete Projekt- und Arbeitsgruppen eingerichtet.

In den Jahren 1998 bis 2004 hat es im Bundesamt für Strahlenschutz eine Vielzahl von Fällen gegeben, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Gründen neue Aufgaben übertragen wurden.

96. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- In welcher finanziellen Höhe und in welchen Zeiträumen wird das Internetprojekt www.faire-nachbarschaft.de des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) e. V. durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 2. März 2005

Die Internetseite www.faire-nachbarschaft.de ist Bestandteil des Projekts „Informationen für deutsche Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft“ des BUND. Dieses Pro-

jekt wird im Zeitraum vom 8. Juli 2003 bis zum 30. April 2005 mit einer Zuwendung von 129 863 Euro gefördert.

97. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die Förderung des vorgenannten Internetprojektes mit der von ihr selbst formulierten Zielsetzung in § 1 Nr. 3 Gentechnikgesetz „den rechtlichen Rahmen für die Erforschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gentechnik zu schaffen“, und welche möglichen negativen Auswirkungen sieht sie im Hinblick auf die Innovationsoffensive des Bundeskanzlers?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 2. März 2005

Das Zitat in o. g. Frage bezieht sich auf den Förderzweck des Gentechnikgesetzes (GenTG). Daneben nennt § 1 GenTG aber in den Nummern 1 und 2 auch den vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Sicherstellung der Koexistenz als Gesetzeszwecke.

Diese Differenzierung in § 1 GenTG entspricht der Haltung der Bundesregierung, die Förderung von Schlüsseltechnologien, wie z. B. der Biotechnologie, weiter voranzutreiben, dabei aber auch der Erarbeitung von Maßstäben für einen verantwortlichen Umgang mit Wissenschaftsdisziplinen und Technologien große Bedeutung zuzumessen und Fragen auch des Schutzes von Mensch und Umwelt besonderes Gewicht einzuräumen. Diese Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung nicht nur mit Hilfe des ordnungspolitischen Instrumentariums, sondern auch im Rahmen der Forschungs- und Verbändeförderung des Ressorts.

98. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Wie lässt es sich vereinbaren, dass die Bundesregierung durch das BMU auf der einen Seite die Aktion www.faire-nachbarschaft.de des BUND mitfinanziert, die mit Argumenten die grüne Gentechnik bekämpft, auf der anderen Seite aber das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Forschungsprojekte der grünen Gentechnik finanziell unterstützt und darüber hinaus Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich der Festveranstaltung von acatech am 27. Oktober 2004 in Berlin selbst feststellt, „dass zusammen bringt uns gelegentlich in eine Situation, die uns auf den Märkten der Welt schwächt und die auch Forschung und Entwicklung in unserem Land nicht befördert“, und deshalb eine neue Balance in der Debatte um die Chancen einer innovativen Technologie fordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 2. März 2005

Die zitierte Rede des Bundeskanzlers geht auch auf die „Skepsis“ der Menschen und die „Zurückhaltung bezüglich aller Fragen der Gentechnologie“ ein. Im Anschluss an die in der Frage zitierte Passage heißt es, dass man dies „nur durch eine Diskussion der ganzen Gesellschaft verändern“ kann. Das geförderte Projekt ist ein Beitrag zu dieser Diskussion. Dazu gehören aber auch zahlreiche andere Projekte, die von den Ressorts gefördert werden und andere Akzente setzen.

99. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Hält es die Bundesregierung für empfehlenswert, dass sich Privatpersonen finanziell, direkt oder über Fonds oder sonstige Finanzderivate, an der Betreuung oder an Betreibergesellschaften von Windkraftanlagen oder Windparks beteiligen, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 2. März 2005

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Empfehlungen für finanzielle Beteiligungen.

100. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Gibt es Mitglieder der Bundesregierung, die finanziell, direkt oder über Fonds oder sonstige Finanzderivate, an der Betreuung oder an Betreibergesellschaften von Windkraftanlagen oder Windparks beteiligt sind oder beteiligt waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 2. März 2005

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die privaten Geldanlagen ihrer Mitglieder vor.

101. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der sog. Naila-Studie zur Gefährdung durch Mobilfunkstrahlung nach deren Veröffentlichung, und welche Konsequenzen plant die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 28. Februar 2005

Die sog. Naila-Studie ist das Ergebnis einer kleinräumigen epidemiologischen Untersuchung zum Auftreten von Krebserkrankungen in der Umgebung einer Mobilfunkbasisstation in den Jahren 1994 bis

2004. Sie zeigt eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit für Krebsneuerkrankungen im Nahbereich einer Basisstation im Vergleich zum Fernbereich, wobei in den ersten 5 Jahren des Sendebetriebs keine signifikante Erhöhung beobachtet wurde, im Zeitraum 1999 bis 2004 also nach etwa 5 Jahren Betriebszeit jedoch ein dreifach signifikant erhöhtes Krebsrisiko.

Zu den Stärken der Studie gehört nach der Bewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), dass eine Studienregion mit einer ländlichen über die Zeit sehr stabilen Population sowie einer geringen Dichte von Mobilfunkbasisstationen (Installation der ersten Basisstation 1993, der zweiten 1997) gewählt wurde. Einflüsse auf das Studienergebnis durch häufige Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel sind sehr viel geringer als in städtischen Regionen. Demgegenüber steht aber eine ganze Reihe von methodischen Schwächen:

- Alter und Geschlecht der Krebspatienten wurden bei der statistischen Analyse nicht berücksichtigt.
- Eine Krebsuntererfassung in Abhängigkeit von der Studienregion kann nicht völlig ausgeschlossen werden. So zeigt der von den Autoren durchgeführte grobe Abgleich mit dem Krebsregister des Saarlandes, dass im Fernbereich deutlich weniger Krebsfälle als erwartet beobachtet wurden. Eine eventuelle Untererfassung der Krebsfälle im Fernbereich könnte zu einer Überschätzung des Risikos führen. Es wird von den Autoren zwar argumentiert, dass eine Krebserkrankung nicht über Jahre hinweg vor dem Hausarzt geheim gehalten werden kann. Es ist aber unklar, ob alle Studienteilnehmer tatsächlich die vollen 10 Jahre unter Beobachtung standen.
- Andere bekannte Risikofaktoren für Krebserkrankungen wurden nicht berücksichtigt. Da alle Tumorlokalisationen gleichzeitig betrachtet werden, können theoretisch alle bekannten Krebsrisikofaktoren (Rauchen, Ernährung, Beruf, Alkohol, genetische Veranlagung etc.) eine Rolle spielen. Falls diese Risikofaktoren in beiden Regionen unterschiedlich verteilt sind, kann sich eine verzerrte Risikoabschätzung, sog. Scheinkorrelation ergeben.
- Die individuelle Abschätzung der Exposition durch die Felder der Basisstationen fehlt vollständig. Im Nahbereich (d. h. weniger als 400 Meter von der Basisstation entfernt) kann zwar von einer durchschnittlich höheren Exposition als im Fernbereich ausgegangen werden, jedoch gibt es im Nahbereich (und in abgeschwächter Form auch im Fernbereich [400 bis 1 000 Meter von der Basisstation entfernt]) abhängig von Dämmungs- und Bebauungsfaktoren erhebliche individuelle Unterschiede in der Exposition. Von den Autoren wird angegeben, dass die Strahlungsintensität des Mobilfunks im Nahbereich um den Faktor 100 über jener im Fernbereich und deutlich über jener der sonst emittierten elektromagnetischen Wellen, wie vom Radio, Fernsehen und Radar, lägen. Dabei wird auf Messungen des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz verwiesen. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz vom 15. Dezember 2004 kann die Aussage, dass die Werte im Nahbereich höher sind als im Fernbereich, nicht bestätigt werden.

- Der Stichprobenumfang der Studie ist sehr gering. Die statistischen Analysen beruhen auf 34 Krebsfällen im 10-Jahreszeitraum und bei Berücksichtigung einer Latenzzeit von 5 Jahren auf 21 Krebsfällen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aus oben genannten Gründen die Aussagekraft der Studie sehr begrenzt ist.

Abschließend stellt die Bundesregierung fest, dass laufend alle Mobilfunkstudien sehr intensiv auf ihre wissenschaftliche Aussagekraft geprüft werden. Daher führt das BFS im Auftrag des BMU auch im Kontext zu anderen vereinzelt Hinweisen auf möglicherweise erhöhte Gesundheitsrisiken durch Mobilfunk das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm durch.

Zusätzliche Informationen zum Forschungsprogramm sind im Internet unter der Adresse www.emf-forschungsprogramm.de/forschung zu finden. Unter anderem gehören dazu vier große Forschungsvorhaben aus dem Bereich Epidemiologie, die sich konkret der Frage der Krebserkrankungen im Zusammenhang mit Mobilfunk widmen, sowie Projekte aus der Dosimetrie, die sich mit der Bestimmung der Exposition der Bevölkerung durch die Felder von Mobilfunkbasisstationen beschäftigen. Weitere Informationen enthält der Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen (Bundestagsdrucksache 15/4604).

Der vollständige Text der Bewertung der sog. Naila-Studie durch das Bundesamt für Strahlenschutz ist unter www.bfs.de/elektro/papiere/Stellungnahme_Naila zu finden.

102. Abgeordnete **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU) Wann gedenkt die Bundesregierung den Bericht zur Zwischenüberprüfung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002 (Monitoringbericht zum KWKG) zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 28. Februar 2005

Gegenwärtig werden folgende Monitoringprozesse durchgeführt: Das Monitoring zur Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge, zur Minderung der CO₂-Emissionen und zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Zwischenprüfung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002. Für die gesetzliche Zwischenprüfung sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das BMU gemeinsam federführend. Genaue Termine für die Vorlage der Zwischenberichte können derzeit noch nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

103. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Warum wird gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine weitere Förderung einer Ausbildung nur für Auszubildende, welche eine dreijährige Berufsfachschulausbildung absolvieren, gewährt und nicht auch solchen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss bereits nach zwei Jahren (z. B. zur Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistentin) erlangen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die letztgenannte zweijährige Berufsfachschulausbildung gesetzlich im BAföG zu verankern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. März 2005

Die Annahme, dass ein Auszubildender, der eine zweijährige berufsqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule absolviert hat, bei einer weiteren Ausbildung nicht durch das BAföG gefördert werden kann, ist unzutreffend. Die Förderung einer weiteren Ausbildung ist möglich, und richtet sich nach § 7 Abs. 1 BAföG, wenn der dreijährige Grundförderungsanspruch noch nicht ausgeschöpft wurde. Sollte der Grundförderungsanspruch nach § 7 Abs. 1 BAföG bereits ausgeschöpft sein, z. B. durch die Kumulation anderer Ausbildungszeiten, die nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geführt haben, richtet sich die Förderung einer weiteren Ausbildung nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 BAföG. Diese Vorschrift setzt den Abschluss einer „zumindest dreijährigen Ausbildung an einer Berufsfachschule“ voraus. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, FamRZ 1988, 1105) genügt es dafür, dass der Auszubildende auf insgesamt drei Jahre berufsbildender Ausbildungszeit zurückblicken kann. Diese kann auch durch andere (abgebrochene) Ausbildungsgänge zusammenkommen, solange nur der Auszubildende dabei einen ersten (und noch keinen weiteren) berufsqualifizierenden Abschluss erlangt hat. Die Verwaltungspraxis entspricht dieser Rechtsprechung.

Auszubildende, die einen berufsqualifizierenden Abschluss nach zwei Jahren an einer Berufsfachschule erworben haben, stehen damit nicht schlechter als Auszubildende, die eine dreijährige berufsfachschulische Ausbildung absolviert haben.

Bedarf für eine Gesetzesänderung besteht daher nicht.

104. Abgeordneter
Werner Lensing
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Relevanz im Hinblick auf Innovation und Fortentwicklung des Arbeitsmarktes der von den konfessionellen Fachhochschulen im Wesentlichen bearbeiteten Themengebiete, beispielsweise im Bereich der Sozial- und Pflegewissenschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. März 2005

In der heutigen Wissensgesellschaft sind Innovationen für eine weltweit konkurrenzfähige Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Durch die Entwicklung immer neuer Produkte und Dienstleistungen durch hoch qualifizierte Menschen sichert Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit und damit seine gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Bewältigung der durch den globalen Innovationswettbewerb ausgelösten strukturellen Umbrüche ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu leisten in unserer pluralistischen Gesellschaft viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen, Organisationen und Institutionen auf den einzelnen Ebenen innovative Beiträge. Die konfessionellen Fachhochschulen tragen hierzu aus Sicht der Bundesregierung z. B. durch die Ausbildung und Qualifizierung von Menschen im Bereich der Sozial- und Pflegewissenschaften ganz wesentlich bei.

105. Abgeordneter
Werner Lensing
(CDU/CSU)
- Mit welchen Anteilen sind die konfessionellen Fachhochschulen (FH) in den letzten drei Jahren an dem Förderprogramm „Angewandte Forschung an Fachhochschulen“ und in welchem Umfang an den anderen Forschungsprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. März 2005

Die konfessionellen Fachhochschulen reichten im FH-Förderprogramm in den letzten drei Förderrunden 22 Anträge (insgesamt über alle Fachbereiche: 1 649 Anträge) ein. Dies entspricht einem Anteil von 1,3.

Davon konnten sechs Projekte (von insgesamt 283 bewilligten Anträgen) im Bereich Sozialwesen, Gesundheit und Pflege der kirchlichen Fachhochschulen haushaltsmäßig gefördert werden. In den anderen BMBF-Fachprogrammen wurden im gleichen Zeitraum fünf Projekte der konfessionellen Fachhochschulen gefördert.

106. Abgeordneter
Werner Lensing
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die angewandte Forschung an den kirchlichen Fachhochschulen, insbesondere deren Leistungsfähigkeit und Drittmittelfähigkeit gegenüber der Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. März 2005

Qualität und Quantität der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen haben seit Mitte der 80er Jahre, wenn auch mit unterschiedlicher Dynamik in einzelnen Fachhochschulen, bis heute zugenommen. Zu diesen Änderungen des Forschungsverhal-

tens der Fachhochschulen haben neben den entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen auch öffentliche Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene beigetragen. Zudem hat sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft schrittweise den Fachhochschulen geöffnet. An dieser Entwicklung haben auch die kirchlichen Fachhochschulen partizipiert.

Die spezielle Bundesförderung aller Fachhochschulen im FH-Forschungsprogramm (aFuE) von 1992 bis 2003 hat in der Breite aller Fachbereiche wesentlich zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit und der Drittmittelfähigkeit aller beteiligten Fachhochschulen beigetragen. Dies schließt auch die kirchlichen Fachhochschulen mit ein.

107. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die neuen Förderrichtlinien des Programms „Angewandte Forschung an Fachhochschulen“ auf die kirchlichen Fachhochschulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. März 2005

Das ab 2004 neu ausgerichtete FH-Forschungsprogramm FH³ heißt „Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft“. Diese Verbünde mit der gewerblichen Wirtschaft liegen thematisch mehrheitlich im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften; sie zielen auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen z. B. aus dem Maschinenbau oder der Informations-/Kommunikationsbranche. Demgegenüber liegen FuE-Projekte der kirchlichen Fachhochschulen i. d. R. thematisch nicht in diesem Bereich.

Die Fachbereiche, die im FH³-Programm nicht mehr berücksichtigt werden, sind weiterhin in den sehr viel größeren BMBF-Fachprogrammen (z. B. Gesundheits- und Pflegeforschung) antragsberechtigt. Darüber hinaus liegen Forschungsprojekte des Sozial- und Gesundheitswesens einschließlich Pflege häufig auch im Ressortforschungsinteresse anderer Bundesministerien wie Gesundheit und Soziale Sicherung oder auch Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

108. Abgeordneter **Olav Gutting** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Ermittlungen des EU-Betrugsbekämpfungsamtes OLAF gegen einen Mitarbeiter der EU-Agentur zum Wiederaufbau des Balkan wegen des Verdachtes der Bestechlichkeit durch deutsche Firmen erlangt (stern 30/2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. März 2005**

Die Bundesregierung hat die Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter der Europäischen Aufbauagentur (EAR) wegen des Verdachtes der Bestechung durch deutsche Firmen verfolgt. Im Januar 2003 hat die EAR einen Mitarbeiter wegen möglichen Fehlverhaltens vom Dienst suspendiert und beim EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF um Untersuchung des Falls gebeten. Die Untersuchung wurde im Zusammenhang mit der Auftragserteilung durch die EAR für die Modernisierung eines serbischen Kraftwerks an deutsche Unternehmen eingeleitet. Das EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF hat seine Untersuchung inzwischen abgeschlossen und den Fall an die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft übergeben.

109. Abgeordneter **Olav Gutting** (CDU/CSU) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung dieses Verfahren abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. März 2005**

Das Verfahren ist nach wie vor bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anhängig. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es bisher nicht zu einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft gekommen.

110. Abgeordneter **Olav Gutting** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit mit der EU-Kommission oder mit dem EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF Kontakt aufgenommen, und falls ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. März 2005**

In der Verwaltungsratssitzung der EAR am 9./10. Dezember 2004 hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten von der EAR ausführlich über den angesprochenen Fall informieren lassen. Im Übrigen wartet die Bundesregierung das juristische Verfahren ab.

111. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Welche finanziellen Beiträge hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 an das Sekretariat des Abkommens der Vereinten Nationen (VN) zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 28. Februar 2005**

Die Bundesregierung leistet als Mitgliedstaat der UNCCD jährliche Regularbeiträge und als Sitzstaat des Sekretariats jährlich Beiträge, die im Sitzstaat-Abkommen freiwillig vereinbart wurden.

Der reguläre Beitrag (berechnet sich nach VN-Schlüssel) zum Haushalt des Sekretariats, der von der Vertragsstaatenkonferenz jeweils für ein Biennium in US-Dollar verabschiedet wird, beträgt in: 2000: 883 100 Euro, 2001: 947 821 Euro (10,3 %), 2002: 611 444 Euro (9,6 %), 2003: 683 070 Euro (9,53 %), 2004: 585 928 Euro (9,345 %), 2005: 565 708 Euro (9,345 %).

Der freiwillige Beitrag beträgt laut Vereinbarung im Sitzstaat-Abkommen jährlich 511 000 Euro (ursprünglich 1 Mio. DM) für allgemeine Sekretariatsaufgaben sowie zusätzlich jährlich 511 000 Euro (ursprünglich 1 Mio. DM) zur Unterstützung von Veranstaltungen.

Allen VN-Sekretariaten wird Mietfreiheit bei der Unterbringung in Bonn gewährt.

112. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Werden die beiden in Bonn ansässigen Sekretariate der VN-Abkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und zur Klimakonferenz (UNFCCC) hinsichtlich ihrer finanziellen Unterstützung durch Deutschland unterschiedlich behandelt, und falls ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 28. Februar 2005**

Bei den Verhandlungen zur Ansiedelung der VN-Sekretariate (Sekretariat für die Bekämpfung der Wüstenbildung und Sekretariat der Klimakonvention) wurden auf der Basis vorliegender Bedarfsanalysen die Angebote Deutschlands abgegeben. Beispielsweise finden die Sitzungen der beiden Nebenorgane der Klimakonvention mit deutlich über 1 000 Teilnehmern jährlich in Bonn statt. Die Sitzungen des Nebenorgans zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung findet nur im zweijährigen Rhythmus statt und wird von unter 1 000 Teilnehmern besucht.

Bei beiden Konventionen erfüllt Deutschland die vertraglich eingegangenen Pflichten und wird das auch in Zukunft tun (siehe Frage 111).

113. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, dass das UNCCD-Sekretariat für die Durchführung internationaler Konferenzen auf das Kongresszentrum im ehemaligen Bundeshaus zurückgreifen muss, während die Konferenzen anderer in Bonn ansässiger VN-Organisationen in preisgünstigeren Hotels durchgeführt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 28. Februar 2005**

Dem UNCCD-Sekretariat ist wie allen anderen VN-Organisationen in Bonn freigestellt, die Örtlichkeiten für die Durchführung internationaler Konferenzen selbst zu wählen. Bei einer Anmietung des Kongresszentrums im ehemaligen Bundeshaus (IKBB) werden in Bonn ansässigen VN-Organisationen im Einvernehmen zwischen der Stadt Bonn und dem Betreiber des IKBB präferenzielle Bedingungen angeboten.

Die ggf. aus Kapazitätsgründen notwendige Durchführung von VN-Konferenzen in Hotels verursacht Kosten, die deutlich über diesen präferenziellen Bedingungen im IKBB liegen.

114. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Entspricht es den Tatsachen, dass andere Gastgeberstaaten die für die Durchführung von internationalen Konferenzen erforderliche technische Ausrüstung kostenlos zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 28. Februar 2005**

Die laufenden Kosten der VN-Sekretariate werden über die regulären Beiträge der Vertragsstaaten abgedeckt. Dazu gehört auch die Ausrichtung der in den VN-Abkommen vorgesehenen Konferenzen und Tagungen der Konventionsgremien, soweit diese nicht aus dem VN-Haushalt finanziert werden. Diese Veranstaltungen finden in der Regel im Sitzstaat der jeweiligen Konvention statt. Daneben ist es internationale Praxis, dass andere Vertragsstaaten die Gremien einladen, ihre Treffen bei ihnen durchzuführen. Hierfür werden die Mehrkosten im Regelfall vom einladenden Vertragsstaat übernommen. VN-Organisationen haben darüber hinaus die Möglichkeit, andere VN-Standorte und die dort vorhandenen VN-eigenen Einrichtungen zu nutzen.

115. Abgeordneter **Gunther Krichbaum** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung hinsichtlich der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wuppertal gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der EU-Agentur für den Wiederaufbau des Balkan (EAR) wegen des Verdachts der Korruption bei der Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung eines Kraftwerks in Serbien (stern 30/2004) Kontakt mit der EU-Kommission oder dem EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF aufgenommen, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. März 2005**

Die Bundesregierung hat in dieser Angelegenheit selbst keinen Kontakt mit dem europäischen Betrugsbekämpfungsamt OLAF aufgenommen. Sie hat die Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter der Euro-

päischen Aufbauagentur (EAR) wegen des Verdachtes der Bestechung durch deutsche Firmen verfolgt.

In der Verwaltungsratssitzung der EAR am 9./10. Dezember 2004 wurden die Vertreter der Bundesregierung gemeinsam mit denjenigen der anderen Mitgliedstaaten von der EAR ausführlich über den angesprochenen Fall informiert. Nachdem die EAR selber beim EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF um Untersuchung des Falls gebeten hatte, ist dieser inzwischen an die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es bisher nicht zu einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft gekommen. Die Bundesregierung wartet das juristische Verfahren ab, bevor sie gegebenenfalls weitere Schritte unternimmt.

116. Abgeordnete
Sibylle Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Welche positiven Erfahrungen hat die Bundesregierung in den letzten sechs Jahren bei ihrer HIV/AIDS-Präventionsarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit mit den Faktoren A (Abstinenz) und B (Be Faithful) gemacht, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Positionierung der beiden Faktoren in ihrem neuen HIV/AIDS-Präventionskonzept für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 1. März 2005

Die Prävention bleibt ein zentrales Aufgabenfeld der AIDS-Bekämpfungsmaßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Gefördert werden vor allem Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, ein auf Wissen aufgebautes, verantwortungsvolles Sexualverhalten zu praktizieren.

Neben Aufklärung und Bildung bedeutet Prävention insbesondere die Nutzung von Kondomen. Einen wesentlichen Beitrag leisten in diesem Zusammenhang Social-Marketing-Vorhaben, d. h. die Bereitstellung preissubventionierter Kondome unter Einsatz kommerzieller Vermarktungsstrategien und Vertriebskanäle, die das BMZ derzeit in über 20 Ländern fördert. Begleitend werden auch in diesen Vorhaben kundengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen über HIV/AIDS durchgeführt, um die Nutzung von Kondomen zu intensivieren. Flächendeckende Maßnahmen des Social Marketing haben vielerorts bereits ein Umdenken eingeleitet.

Programme, die statt der Nutzung von Kondomen ausschließlich auf Abstinenz abzielen, gehen dagegen an der Lebensrealität vorbei und haben keine ausreichend positiven Wirkungen. So zeigen wissenschaftliche Studien – beispielsweise aus den USA und aktuell aus Uganda –, dass Abstinenzprogramme nicht die von ihnen erwarteten Effekte haben.

Berlin, den 3. März 2005